

2024/20/046

Beschlussvorlage der Verwaltung
öffentlich



Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 des Städtebaulichen Sondervermögens "Kühlungsborn Ost- und Westteil"

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzen <i>Bearbeitung:</i> Dirk Lahser	<i>Datum</i> 11.04.2024 <i>Verfasser:</i>
--	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtvertretung Kühlungsborn (Entscheidung)	25.04.2024	Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Ostseebad Kühlungsborn geprüften Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens zum 31. Dezember 2016 in der Fassung vom 07. März 2024 fest.

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 481.639,81 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Sachverhalt

Gemäß § 60 KV M-V hat die Stadt für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres des Städtebaulichen Sondervermögens „Kühlungsborn Ost- und Westteil“ der Stadt Ostseebad Kühlungsborn einen Jahresabschluss aufzustellen. Die Stadtvertretung beschließt über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss für das Städtebauliche Sondervermögen „Kühlungsborn Ost- und Westteil“ der Stadt Ostseebad Kühlungsborn zum 31. Dezember 2016 gemäß § 3a KPG M - V geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und Prüfungsvermerk zusammengefasst.

Der Prüfungsbericht inklusive des Prüfungsvermerks ist dieser Vorlage beigelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 23. April 2024 beschlossen, der Stadtvertretung die Feststellung des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögens zum 31. Dezember 2016 in der Fassung vom 07. März 2024 zu empfehlen.

Eckwerte Jahresabschluss des städtebaulichen Sondervermögens zum 31.12.2016:

<i>Die Bilanzsumme beträgt:</i>	EUR 1.665.529,65
<i>Das Jahresergebnis beträgt:</i>	EUR -481.639,81
<i>Die Finanzrechnung weist einen Finanzmittelfehlbetrag aus i.H.v.:</i>	EUR -79.997,66

Finanzielle Auswirkungen

Ja / Nein

Gesamtkosten der Jährliche Maßnahme <small>(Beschaffungs-Folgekosten)</small>		Finanzierung:		
		Jährliche Folgekosten / Folgekosten	Eigenanteil <small>(i.d.R. = Kreditbedarf)</small>	Objektbezogene Einnahmen <small>(Zuschüsse/Beiträge)</small>
€	€	€	€	€
Veranschlagung 2024	nein	ja, mit €	Produktkonto	
Im Ergebnisplan	im Finanzplan			

Anlage/n

1	Prüfungsbericht RPA Jahresabschluss Städtebauliches Sondervermögen 2016_ unterzeichnet RPA Vorsitzender (öffentlich)
2	Jahresabschluss_Kühlungsborn_SSV_31.12.2016_Stand 23.04.2024_nach Korrektur Vorsitzender RPA (öffentlich)
3	Vollständigkeitserklärung JA SSV 31.12.2016 (öffentlich)

**Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses
über die Jahresabschlussprüfung
des Städtebaulichen Sondervermögens
„Kühlungsborn Ost- und Westteil“
der Stadt Ostseebad Kühlungsborn
zum 31. Dezember 2016**



Inhaltsverzeichnis

1	Auftrag und Auftragsdurchführung.....	3
2	Rechtliche Verhältnisse, steuerliche Verhältnisse	4
3	Eröffnungsbilanz / Vorjahresabschluss	4
4	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung.....	5
4.1	Prüfungsgegenstand.....	5
4.2	Art und Umfang der Prüfung.....	5
5	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung/zum Rechnungswesen	6
5.1	Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens.....	6
6	Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.....	6
7	Sonstige Prüfergebnisse	8
8	Abschließender Prüfungsvermerk.....	9
8.1	Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen.....	9
8.2	Bestätigungsvermerk ¹⁾	9
8.3	Entlastungsvorschlag.....	11
9	Anlagen.....	12

1 Auftrag und Auftragsdurchführung

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Ostseebad Kühlungsborn legt hiermit seinen Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses für das städtebauliche Sondervermögen „Kühlungsborn Ost- und Westteil“ der Stadt Ostseebad Kühlungsborn zum 31. Dezember 2016 vor.

Die Rechtsgrundlagen ergeben sich aus den §§ 3 (Aufgaben der örtlichen Prüfung) und 3a (Prüfung des Jahresabschlusses und des Gesamtabchlusses) des Kommunalprüfungsgesetzes (KPG M-V) vom 6. April 1993 (GVOBl. M – V 1993, S. 250), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M – V S. 467, 471).

Prüfungsgegenstand nach diesem Gesetz sind:

-) der Jahresabschluss
-) die Anlagen zum Jahresabschluss
-) das Rechnungswesen
-) das Belegwesen
-) die wirtschaftlichen Verhältnisse
-) die Ordnungsmäßigkeit der Verwaltungsführung
-) die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Die Erstellung des Jahresabschlusses war nicht Aufgabe des Ausschusses. Der Jahresabschluss ist durch die Verwaltung zu erstellen.

Die Ordnungsmäßigkeit der Verwaltungsführung und die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft wurden aufgrund der Besonderheiten des städtebaulichen Sondervermögens nicht geprüft. Dies erfolgt im Rahmen der Prüfung des Kernhaushaltes.

Zur Prüfung lagen lediglich die durch den Sanierungsträger erstellte Zwischenabrechnung des Sondervermögens für das Jahr 2016, Unterlagen zu den Bankbeständen des Treuhandvermögens sowie den geleisteten Zuwendungen und Darlehen an Dritte vor. Es konnte keine Belegprüfung hinsichtlich der Investitionen vorgenommen werden. Die Buchungsbelege hierzu befinden sich beim Sanierungsträger. Eine Prüfung nach § 3a KPG M - V, ob der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelt, konnte nicht erfolgen, da die Buchführung extern auf EDV-Systemen des Sanierungsträgers erfolgt.

Soweit es der Gegenstand der örtlichen Prüfung erfordert, kann sich der Rechnungsprüfungsausschuss sachverständiger Dritter als Prüfer bedienen. Diese Möglichkeit wurde nicht in Anspruch genommen.

Der Prüfungsbericht bezieht sich auf den Jahresabschluss für das städtebauliche Sondervermögen „Kühlungsborn Ost- und Westteil“ der Stadt Ostseebad Kühlungsborn zum 31. Dezember 2016, der als Anlage dem Prüfungsbericht beigelegt ist. Der Rechnungsprüfungsausschuss weist darauf hin, dass der Prüfungsbericht nur im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss verwendet werden darf. Der Bericht dient der Berichterstattung an die Stadtvertretung und als Grundlage für den Entlastungsbeschluss.

2 Rechtliche Verhältnisse, steuerliche Verhältnisse

Das städtebauliche Sondervermögen „Kühlungsborn Ost- und Westteil“ wird durch den Sanierungsträger „GSOM mbH Gesellschaft für Ortsentwicklung und Stadterneuerung Mecklenburg“ mit Sitz in Bad Doberan treuhändisch verwaltet. Grundlage hierfür bildet der Treuhändervertrag aus dem Jahr 1990.

Der Sanierungsträger erstellt jährliche eine Zwischenabrechnung gegenüber dem Landesförderinstitut (LFI) nach einem vom LFI vorgegebenen Gliederungsschema, welches im Wesentlichen an die Kameralistik angelehnt ist. Es besteht keine Verpflichtung des Sanierungsträgers, sein Rechnungswesen auf das NKHR-MV und somit auf doppische Vorgaben umzustellen.

Insbesondere bleiben alle Abrechnungsverfahren in der mit dem Ministerium für Bau und Landesentwicklung und dem LFI abgestimmten Form gemäß Förderrichtlinie erhalten. In diesem Zusammenhang erwächst für die Treuhänder auch keine Verpflichtung, die von ihnen verwendeten Kontenpläne an den landeseinheitlichen Kontenrahmenplan der Gemeinden anzupassen.

Die Gemeinde ist verpflichtet, aus der vom Sanierungsträger erstellten Zwischenabrechnung, die durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rostock geprüft wird, den Jahresabschluss abzuleiten.

Steuerliche Verhältnisse betreffen die Kapitalertragsteuer und den darauf entfallenden Solidaritätszuschlag.

3 Vorjahresabschluss

Mit der Reform des Gemeindehaushaltsrechts haben die Kommunen nach § 64 Absatz 2 KV M - V auch für ihre städtebaulichen Sondervermögen zur Durchführung von städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen gemäß § 136 des Baugesetzbuches eine Sonderrechnung zu führen. Die Kommune hat nach § 45 KV M - V für Sonderrechnungen eine Haushaltssatzung und gemäß § 46 KV M - V einen Haushaltsplan zu erstellen. Hierzu wurde durch das Innenministerium eine Ergänzung zum Leitfaden zur Bilanzierung und Bewertung herausgegeben, die sich speziell auf die bilanzielle Behandlung des städtebaulichen Sondervermögens im Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR-MV) bezieht.

Die Gemeinde ist verpflichtet aus der vom Sanierungsträger erstellten Zwischenabrechnung die Eröffnungsbilanz abzuleiten und ein doppisches Rechnungswesen zu entwickeln. Die Stadt Ostseebad Kühlungsborn hat ihr Rechnungswesen im Rahmen des Frühstarterprojektes zum 01. Januar 2010 auf Doppik umgestellt. Bis zu diesem Zeitpunkt war nach den kameralen Regelungen kein Jahresabschluss durch die Kommunen zu erstellen.

Die Eröffnungsbilanz für das städtebauliche Sondervermögen wurde auf den 1. Januar 2010 erstellt. Die Stadtvertretung hat diese nach der Prüfung durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und den Rechnungsprüfungsausschuss am 04. April 2019 beschlossen.

Der doppische Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 wurde durch die Stadtvertretung nach Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss am 29. Februar 2024 beschlossen.

4 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

4.1 Prüfungsgegenstand

Gegenstand unserer Prüfung waren

-) der Jahresabschluss (Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Bilanz)
-) der Anhang
-) die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen
-) die Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens

4.2 Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfungen fanden im März und April 2024 statt.

Die Prüfung – analytischen Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen – wurden ausschließlich in Stichproben durchgeführt.

Von der Verwaltung sind uns alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise erbracht und die schriftliche Vollständigkeitserklärung abgegeben worden. Darin wird insbesondere versichert, dass in der Buchführung alle buchungspflichtigen Vorgänge und in dem vorliegenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen und Abgrenzungen, außerdem sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind.

Als Auskunftspersonen standen uns der Leiter des Geschäftsbereich Finanzen, Herr Lahser, und Frau Zander (Finanzbuchhaltung) zur Verfügung.

5 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung/zum Rechnungswesen

5.1 Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens

Grundlage für die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 bildet die Zwischenabrechnung des Sanierungsträgers. Aus dieser wurden die Buchungssätze für die Erstellung des Jahresabschlusses und der Schlussbilanz 2016 ermittelt.

Jahresabschluss und Anlagen zum Jahresabschluss

Gemäß § 60 Absatz 4 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg – Vorpommern ist der Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen.

Gemäß § 60 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg – Vorpommern beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

PRÜFUNGSFESTSTELLUNG

Die Fertigstellung und die Prüfung des vollständigen Jahresabschlusses und somit auch die spätere Beschlussfassung erfolgen nicht in der gesetzlich vorgegebenen Frist. Die Verwaltung hat die Gründe ausführlich erläutert. Da der Rechnungsprüfungsausschuss auch eine Prüfung der bereits fertig gestellten Jahresabschlüsse für die Jahre 2010 bis 2015 vorgenommen hat, kann er die Gründe für die Verzögerung nachvollziehen und den Ausführungen der Verwaltung soweit folgen.

6 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Ergebnisrechnung

Die Form der vorliegenden Ergebnisrechnung entspricht den Vorgaben des Musters 12 gemäß GemHVO - Doppik M - V.

Die Gliederungsstetigkeit wurde beachtet. Die Aufwendungen und Erträge wurden vollständig, getrennt voneinander und periodengerecht ausgewiesen. Das grundsätzliche Saldierungsverbot wurde beachtet. Der Jahresabschluss setzt auf den von der Stadtvertretung beschlossenen Haushaltsplan 2016 sowie auf das beschlossene Maßnahmenprogramm 2016 auf. Erträge und Aufwendungen sind unter Beachtung des landeseinheitlichen Kontenrahmenplans auf den richtigen Konten und unter den richtigen Posten der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

Außerordentliche Erträge / außerordentliche Aufwendungen sind nicht angefallen. Somit waren außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen auch nicht im Anhang zu erläutern.

Finanzrechnung

Die Form der vorliegenden Finanzrechnung entspricht den Vorgaben des Musters 13 gemäß GemHVO - Doppik M - V.

Alle Zahlungen sind vollständig getrennt voneinander und periodengerecht dokumentiert. Einzahlungen und Auszahlungen sind unter Beachtung des landeseinheitlichen Kontenrahmenplans

den richtigen Konten und diese den entsprechenden Posten der Finanzrechnung zugewiesen. Die von der Statistik vorgegebenen Bereichsabgrenzungen wurden beachtet.

Die in den Saldenlisten ausgewiesenen Werte stimmen mit denen in der Finanzrechnung überein.

Teilrechnungen

Teilrechnungen sind für das städtebauliche Sondervermögen nicht vorgeschrieben.

Haushaltsausgleich

Die Prüfung des Jahresabschlusses führte zu keinen Beanstandungen, die sich auf den Haushaltsausgleich auswirken.

In der Ergebnisrechnung wird zwar ein Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 481.639,81 ausgewiesen, dieser ist jedoch durch den positiven Ergebnisvortrag in Höhe von EUR 1.364.613,69 gedeckt.

In der Finanzrechnung beträgt der Saldo aus ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen - EUR 55.794,13. Der Saldo aus ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen sollte jedoch ausreichen, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zu decken. Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind im städtebaulichen Sondervermögen nicht vorhanden, so dass planmäßige Tilgungsleistungen nicht zu leisten waren.

Die Voraussetzungen zum Haushaltsausgleich wurden in der

- Ergebnisrechnung erreicht
- in der Finanzrechnung formal nicht erreicht.

Anhang

Der Anhang ist dem Jahresabschluss beigelegt.

Der Anhang trägt aufgrund der Angaben dazu bei, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des städtebaulichen Sondervermögens vermittelt.

Die Angaben zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (einschließlich Abschreibungsmethode) wurden vollständig dokumentiert und verständlich zum Ausdruck gebracht.

Rechenschaftsbericht

Auf einen Rechenschaftsbericht kann gemäß der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Inneres und Sport zur Gemeindehaushaltsverordnung – Doppik und zur Gemeindekassenverordnung – Doppik (VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2020-20, Amtsblatt für M – V Nr. 22, Seite 310) für die nachzuholenden Jahresabschlüsse nur bis einschließlich 2013 verzichtet werden.

Dennoch wurde auf die Erstellung eines Rechenschaftsberichtes verzichtet, da der Aufstellungsprozess für die Jahresabschlüsse 2016 ff. unter Einbeziehung möglicher Vereinfachungsverfahren und optimierter Methoden in den Bereichen (Anlagen-) Buchhaltung und Jahresabschluss-Berichtswesen erfolgt.

Anlagenübersicht / Sonderpostenübersicht

Dem Jahresabschluss ist eine Anlagen-/Sonderpostenübersicht beigefügt. Sie ist entsprechend dem amtlichen Muster 16 zur GemHVO - Doppik gegliedert. Die ausgewiesenen kumulierten Abschreibungen und Wertberichtigungen sind nachvollziehbar ermittelt. Die notwendigen Verknüpfungen zum Sonderpostennachweis konnten nachgewiesen werden.

Forderungsübersicht

Dem Jahresabschluss ist eine Forderungsübersicht beigefügt.

Verbindlichkeitenübersicht

Dem Jahresabschluss ist eine Verbindlichkeitenübersicht beigefügt.

7 Sonstige Prüfergebnisse

Es ist noch nicht abschätzbar, wie sich die Endabrechnung des Ministeriums bei Abschluss der städtebaulichen Gesamtmaßnahme „Kühlungsborn Ost- und Westteil“ auf die Bilanz des Kernhaushaltes auswirken wird.

8 Abschließender Prüfungsvermerk

8.1 Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Ostseebad Kühlungsborn fasst das Prüfungsergebnis wie folgt zusammen:

- J Der Jahresabschluss und die Anlagen zu Jahresabschluss sind vollständig und richtig.
- J Buchführung und Belegwesen sind, soweit einsehbar, geordnet. Eine Belegprüfung konnte nur eingeschränkt durchgeführt werden.
- J Zur Prüfung lagen lediglich die durch den Sanierungsträger erstellte Zwischenabrechnung des Sondervermögens für das Jahr 2016, Unterlagen zu den Bankbeständen des Treuhandvermögens, den geleisteten Zuwendungen und Darlehen an Dritte vor. Es konnte keine Belegprüfung hinsichtlich der Investitionen vorgenommen werden. Die Buchungsbelege hierzu befinden sich beim Sanierungsträger. Eine Prüfung nach § 3a KPG M - V, ob der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelt, konnte nicht erfolgen, da die Buchführung extern auf EDV-Systemen des Sanierungsträgers erfolgt.
- J Die Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung wird bestätigt.

8.2 Bestätigungsvermerk¹⁾

Gemäß § 1 Abs. 4 KPG M – V obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Ostseebad Kühlungsborn. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 KPG M – V auch die Prüfung der Sondervermögen. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmungen haben wir dem Jahresabschluss des

Städtebaulichen Sondervermögens „Kühlungsborn Ost- und Westteil“ der Stadt Ostseebad Kühlungsborn

für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 geprüft.

Der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss wurden von der Verwaltung erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3a KPG M – V vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Im Rahmen der Prüfung wurden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf Basis von Stichproben beurteilt.

Der Sanierungsträger erstellt jährlich eine Zwischenabrechnung über das Städtebauliche Sondervermögen. Die Stadt Ostseebad Kühlungsborn leitet aus der vom Sanierungsträger erstellten Zwischenabrechnung den Jahresabschluss ab. Die Prüfung des Rechnungswesens wurde daher im Umfang auf ein erforderliches Maß eingeschränkt. Eine Belegprüfung war nicht möglich. Die durch den Gesetzgeber nicht geregelte und somit

fehlende Kompatibilität der zusammenzuführenden Rechnungssysteme (Sanierungsträger, Stadt) erschwert die Nachvollziehbarkeit im Rahmen der Prüfung erheblich.

Die Prüfung umfasste die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichende sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfungen haben zu keinen nennenswerten Einwendungen geführt. Auf die unter 5.1., 7 und 8.1 gemachten Ausführungen wird verwiesen.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die erläuternden Anlagen den Vorschriften der KV M – V und der GemHVO – Doppik und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Sondervermögens. Die Prüfung hat keine gegenteiligen Feststellungen ergeben. Die Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung wird bestätigt.

Ostseebad Kühlungsborn, 23/04/2024

Aulen

Ort / Datum

Vorsitzende/r des Rechnungsprüfungsausschusses

- 1) Eine Verwendung des Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf der vorherigen Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschusses. Bei der Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder der Anlagen zum Jahresabschluss in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es der erneuten Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses, sofern hierbei der Bestätigungsvermerk zitiert oder auf die Prüfung des Rechnungsprüfungsausschusses hingewiesen wird.

8.3 Beschlussvorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses für die Feststellung des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögens „Kühlungsborn Ost- und Westteil“

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtvertretung stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens „Kühlungsborn Ost- und Westteil“ zum 31. Dezember 2016 in der Fassung vom 07. März 2024 fest.
2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 481.639,81 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss für das städtebauliche Sondervermögen „Kühlungsborn Ost- und Westteil“ der Stadt Ostseebad Kühlungsborn zum 31. Dezember 2016 gemäß § 3a KPG M - V geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und Prüfungsvermerk zusammengefasst.

Der Prüfungsbericht inklusive des Prüfungsvermerks ist dieser Vorlage beigelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 23. April 2024 beschlossen, der Stadtvertretung die Feststellung des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögens zum 31. Dezember 2016 in der Fassung vom 07. März 2024 zu empfehlen.

Eckwerte Jahresabschluss des städtebaulichen Sondervermögens zum 31.12.2016:

<i>Die Bilanzsumme beträgt:</i>	<i>EUR 1.665.529,65</i>
<i>Das Jahresergebnis beträgt:</i>	<i>EUR -481.639,81</i>
<i>Die Finanzrechnung weist einen Finanzmittelfehlbetrag aus i.H.v.:</i>	<i>EUR -79.997,66</i>

8.4 Beschlussvorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses für die Entlastung des Bürgermeisters

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt dem Bürgermeister der Stadt Ostseebad Kühlungsborn für das Haushaltsjahr 2016 des Städtebaulichen Sondervermögen „Kühlungsborn Ost- und Westteil“ Entlastung zu erteilen.

Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss für das städtebauliche Sondervermögen „Kühlungsborn Ost- und Westteil“ der Stadt Ostseebad Kühlungsborn zum 31. Dezember 2016 gemäß § 3a KPG M - V geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und Prüfungsvermerk zusammengefasst.

Der Prüfungsbericht inklusive des Prüfungsvermerks sind der Beschlussvorlage „Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 des Städtebaulichen Sondervermögens Kühlungsborn Ost- und Westteil“ beigelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 23. April 2024 beschlossen, der Stadtvertretung die Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Ostseebad Kühlungsborn für das Haushaltsjahr 2016 des Städtebaulichen Sondervermögens „Kühlungsborn Ost- und Westteil“ zu empfehlen.

9 Anlagen

9.1 Geprüfter Jahresabschluss mit Anlagen

JAHRESABSCHLUSS 2016

für das

**Städtebauliche
Sondervermögen
„Kühlungsborn Ost- und
Westteil“ der Stadt
Ostseebad
Kühlungsborn**



Inhaltsverzeichnis

I. Bilanz	3
A. Aktiva	3
B. Passiva.....	4
II. Ergebnisrechnung	5
III. Finanzrechnung	6
IV. Vorwort	8
V. Anhang	9
A. Rechtsgrundlagen	9
B. Gliederung des Jahresabschlusses	9
C. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	9
D. Aktiva	9
E. Passiva.....	13
F. Erläuterung der Ergebnisrechnung	18
G. Erläuterung der Finanzrechnung	24
H. Sonstige Angaben	33
I. Berichtigung der Eröffnungsbilanz und des Jahresabschlusses	33
J. Vorgänge von besonderer Bedeutung	33
VI. Feststellung	33
VII. Abkürzungsverzeichnis	34
VIII. Anlagen	35
A. Anlagenübersicht	36
B. Forderungsübersicht	37
C. Verbindlichkeitenübersicht	38
D. Übersicht über die Erträge und Aufwendungen der Ergebnisrechnung	39
E. Darstellung der Liquiden Mittel und Kassenkredite	42

I. Bilanz

A. Aktiva

Pos.	Bezeichnung	HH-Vorjahr	HH-Jahr	Veränderung ggü. dem Vorjahr
		in EUR		
1.	Anlagevermögen	285.504,24	236.972,89	-48.531,35
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	77.070,81	58.009,94	-19.060,87
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	77.070,81	58.009,94	-19.060,87
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	0,00	0,00	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
1.2	Sachanlagen	0,00	0,00	0,00
1.2.1	Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00
1.2.4	Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00	0,00	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00
1.3	Finanzanlagen	208.433,43	178.962,95	-29.470,48
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00	0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	208.433,43	178.962,95	-29.470,48
2.	Umlaufvermögen	1.904.981,15	1.428.556,76	-476.424,39
2.1	Vorräte	962.350,68	565.649,63	-396.701,05
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	962.350,68	565.649,63	-396.701,05
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	0,00	0,00	0,00
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	906,19	1.180,51	274,32
2.2.1	Öffentliche-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	906,19	1.180,51	274,32
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der EZB, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	941.724,28	861.726,62	-79.997,66
3.	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
3.1	Disagio	0,00	0,00	0,00
3.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
4.	Aktive latente Steuern	0,00	0,00	0,00
5.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
6.	Bilanzsumme	2.190.485,39	1.665.529,65	-524.955,74

B. Passiva

Pos.	Bezeichnung	HH-Vorjahr	HH-Jahr	Veränderung ggü. dem Vorjahr
		In EUR		
1.	Eigenkapital	1.410.085,88	928.446,07	-481.639,81
1.1	Kapitalrücklage	45.472,19	45.472,19	0,00
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	45.472,19	45.472,19	0,00
1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen	0,00	0,00	0,00
1.2	Zweckgebundene Ergebnissrücklagen	0,00	0,00	0,00
1.2.1	Rücklagen für die Belastung aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00
1.2.2	Sonstige zweckgebundene Ergebnissrücklagen	0,00	0,00	0,00
1.3	Ergebnisvortrag	585.029,14	1.364.613,69	779.584,55
1.4	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	779.584,55	-481.639,81	-1.261.224,36
1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
2.	Sonderposten	777.384,21	728.852,86	-48.531,35
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	285.504,24	236.972,89	-48.531,35
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	285.504,24	236.972,89	-48.531,35
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00
2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00	0,00
2.4	Sonstige Sonderposten	491.879,97	491.879,97	0,00
3.	Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00
3.2	Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00
3.3	Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
4.	Verbindlichkeiten	3.015,30	8.230,72	5.215,42
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.171,06	6.367,43	5.196,37
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	1.844,24	1.863,29	19,05
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	1.844,24	1.863,29	19,05
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
5.	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
5.1	Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00
5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00
5.3	Sonstige	0,00	0,00	0,00
6.	Passive latente Steuern	0,00	0,00	0,00
7.	Bilanzsumme	2.190.485,39	1.665.529,65	-524.955,74

II. Ergebnisrechnung

Pos.	Ber.	Bezeichnung	Plan HH-Jahr	Ist HH-Jahr	Abweichung Plan-Ist HH- Jahr
			in EUR		
1.	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	45.000,00	48.531,35	3.531,35
3.	+	Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00
4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
5.	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	17.136,60	17.136,60
6.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00
7.	+	Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	866.000,00	148.428,24	-717.571,76
7..	-	Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-431.000,00	-545.129,29	-114.129,29
8.	+	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
9.	+	Sonstige laufende Erträge	531.500,00	119.720,27	-411.779,73
10.	=	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)	1.011.500,00	-211.312,83	-1.222.812,83
11.	-	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00
12.	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00
13.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.518.000,00	252.954,89	-1.265.045,11
14.	-	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	45.000,00	19.060,87	-25.939,13
15.	-	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
16.	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00
17.	-	Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00
18.	-	Sonstige laufenden Aufwendungen	0,00	5,52	5,52
19.	=	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)	1.563.000,00	272.021,28	-1.290.978,72
20.	=	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-551.500,00	-483.334,11	68.165,89
21.	+	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	2.500,00	1.694,30	-805,70
22.	-	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00
23.	=	Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)	2.500,00	1.694,30	-805,70
24.	=	Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)	-549.000,00	-481.639,81	67.360,19
25.	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
26.	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
27.	=	Außerordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 25 und 26)	0,00	0,00	0,00
28.	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Summe der Nummern 24 und 27)	-549.000,00	-481.639,81	67.360,19
29.	-	Einstellungen in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00
30.	+	Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00
31.	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der zweckgebundenen Ergebnisrücklagen (Saldo der Nummern 28, 29 und 30)	-549.000,00	-481.639,81	67.360,19
32.	-	Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00
33.	+	Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00
34.	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen (Saldo der Nummern 31, 32 und 33)	-549.000,00	-481.639,81	67.360,19
35.	-	Einstellung in sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen	0,00	0,00	0,00
36.	+	Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen	549.000,00	0,00	-549.000,00
37.	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) (Saldo der Nummern 34, 35 und 36)	0,00	-481.639,81	-481.639,81
		nachrichtlich			
38.		Ergebnisvortrag (§ 47 Absatz 5 Nummer 1.3 GemHVO-Doppik) aus dem Haushaltsvorjahr	0,00	1.364.613,69	1.364.613,69
39.		Ergebnisvortrag (§ 47 Absatz 5 Nummer 1.3 GemHVO-Doppik) in das Haushaltsfolgejahr (Summe der Nummern 37 und 38)	0,00	882.973,88	882.973,88

III. Finanzrechnung

Pos.	Ber.	Bezeichnung	Plan HH-	Ist HH-	Abweichung
			Jahr	Jahr	Plan-Ist HH-
			in EUR		
1.	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00
3.	+	Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00
4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
5.	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	17.136,60	17.136,60
6.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00
7.	+	Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	866.000,00	148.428,24	-717.571,76
7..	-	Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-431.000,00	0,00	0,00
8.	+	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
9.	+	Sonstige laufende Einzahlungen	531.500,00	24.691,72	-506.808,28
10.	=	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)	966.500,00	190.256,56	-776.243,44
11.	-	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00
12.	-	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00
13.	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.518.000,00	247.739,47	-1.270.260,53
14.	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00
15.	-	Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00
16.	-	Sonstige laufende Auszahlungen	0,00	5,52	5,52
17.	=	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 16)	1.518.000,00	247.744,99	-1.270.255,01
18.	=	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 17)	-551.500,00	-57.488,43	494.011,57
19.	+	Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.500,00	1.694,30	-805,70
20.	-	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00
21.	=	Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (Saldo der Nummern 19 und 20)	2.500,00	1.694,30	-805,70
22.	=	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe der Nummern 18 und 21)	-549.000,00	-55.794,13	493.205,87
23.	+	Außerordentliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00
24.	-	Außerordentliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00
25.	=	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo Nummern 23 und 24)	0,00	0,00	0,00
26.	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe der Nummern 22 und 25)	-549.000,00	-55.794,13	493.205,87
27.	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	142.000,00	94.754,23	-47.245,77
28.	+	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00
29.	+	Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00
30.	+	Einzahlungen aus Sachanlagen	0,00	0,00	0,00
31.	+	Einzahlungen aus Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
32.	+	Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	29.000,00	29.470,48	470,48
33.	+	Einzahlungen aus Vorräten	431.000,00	0,00	-431.000,00
34.	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 27 bis 33)	602.000,00	124.224,71	-477.775,29
35.	-	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
36.	-	Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0,00	0,00
37.	-	Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
38.	-	Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00
39.	-	Auszahlungen für Vorräte	866.000,00	148.428,24	-717.571,76
40.	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 35 bis 39)	866.000,00	148.428,24	-717.571,76
41.	=	Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 34 und 40)	-264.000,00	-24.203,53	239.796,47
42.	=	Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 26 und 41)	-813.000,00	-79.997,66	733.002,34

Pos.	Ber.	Bezeichnung	Plan HH-	Ist HH-	Abweichung
			Jahr	Jahr	Plan-Ist HH-
			in EUR		
43.	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00
44.	-	Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00
45.	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen (Saldo der Nummern 43 und 44)	0,00	0,00	0,00
46.	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00	0,00	0,00
47.	-	Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00	0,00	0,00
48.	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Saldo der Nummern 46 und 47)	0,00	0,00	0,00
49.	+	Abnahme der liquiden Mittel	2.384.000,00	79.997,66	-2.304.002,34
50.	-	Zunahme der liquiden Mittel	-1.571.000,00	0,00	1.571.000,00
51.	=	Veränderung der liquiden Mittel (Saldo der Nummern 49 und 50)	813.000,00	79.997,66	-733.002,34
52.	=	Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe der Nummern 45, 48 und 51)	813.000,00	79.997,66	-733.002,34
53.	+	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen	0,00	0,00	0,00
54.	-	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen	0,00	0,00	0,00
55.	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (Saldo der Nummern 53 und 54)	0,00	0,00	0,00
56.	=	Kontrollrechnung (Summe der Nummern 42, 52 und 55)	0,00	0,00	0,00
57.		Stand der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	0,00	0,00	0,00
58.		Stand der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00
59.		Stand der liquiden Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	1.903.500,00	941.724,28	-961.775,72
60.		Stand der liquiden Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres (Saldo der Nummern 59 und 51)	1.090.500,00	861.726,62	-228.773,38

IV. Vorwort

Aufgrund enger personeller, organisatorischer und technischer Kapazitäten ist die Stadt Ostseebad Kühlungsborn bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse deutlich in Rückstand geraten.

Für die Jahresabschlüsse der Jahre 2011 bis 2021 wurden daher ein neuer Zeitplan abgestimmt und entsprechende Arbeitspläne vorbereitet.

Die Jahresabschlüsse der offenen Haushaltsjahre sollen jeweils innerhalb eines Zeitraumes zwischen 2 und 3 Monaten erstellt werden.

Der Aufstellungsprozess für die Jahresabschlüsse 2011 bis 2021 erfolgt unter Einbeziehung möglicher Vereinfachungsverfahren und optimierter Methoden in den Bereichen (Anlagen-) Buchhaltung und Jahresabschluss-Berichtswesen. Die Stadt erstellt und nutzt dazu eine den haushaltsrechtlichen Grundsätzen entsprechende interne Buchhaltungs- und Bilanzierungsrichtlinie. Des Weiteren werden alle erforderlichen Anpassungsmaßnahmen und Korrekturbuchungen fortlaufend für die Jahresabschlüsse systematisch erfasst und dokumentiert.

Die Ausführungen und Darstellungen dieses Jahresabschlusses, wurden unter Berücksichtigung der Dringlichkeit der Jahresabschlussarbeiten und besonderer Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit vorgenommen. Etwaige Buchhaltungsvorgänge, Detaildarstellungen oder Auswertungen zur haushaltswirtschaftlichen Lage werden entsprechend der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung im Rechnungswesen¹ der Stadt geführt.

¹ CIP kommunal

V. Anhang

A. Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Ostseebad Kühlungsborn wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und 2 KV M – V und der §§ 17 Abs. 5 bis 7; 32 Abs. 1 Nr. 5; 34 Abs. 2, 3 und Abs. 6 bis 8; 39 Abs. 2; 42 Abs. 1; 43 Abs. 1 bis 3; 44 Abs. 3 und 4; 45 Abs. 3 und 4; 46 Abs. 2 und 3; 47 Abs. 2 ; 48 GemHVO – Doppik M – V aufgestellt.

B. Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik fanden uneingeschränkt Beachtung (§§ 44 Abs. 2, 45 Abs. 4 und 5 GemHVO – Doppik M – V).

C. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden basieren auf der Grundlage des Leitfadens zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens vom Innenministerium M-V sowie der Ergänzung zum Leitfaden zur bilanziellen Behandlung des Städtebaulichen Sondervermögens im NKHR.

Der Jahresabschluss des städtebaulichen Sondervermögens ist in EUR aufgestellt.

D. Aktiva

1. Anlagevermögen

Das Anlagevermögen wird in einer Anlagenübersicht geführt, aus dieser sind die Entwicklung der Einzelposten sowie die Abschreibungen des Haushaltsjahres ersichtlich (siehe **Anlage A**). Die Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände betragen 10 bis 21 Jahre.

1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Pos.	Bezeichnung	HH-Vorjahr	HH-Jahr	Veränderung ggü. dem Vorjahr
		Werte in EUR		
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	77.070,81	58.009,94	-19.060,87
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	77.070,81	58.009,94	-19.060,87
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	0,00	0,00	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00

Immaterielle Vermögensgegenstände (geleistete Zuwendungen) beinhalten an private Grundstückseigentümer ausgereichte nicht rückzahlbare Zuwendungen (Pauschalförderungen nach § 177 BauGB). Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst. Die gewährten Zuschüsse sind durch Bescheide und Verträge belegt und in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen. Geleistete Zuwendungen für Anschaffung und Herstellung von Vermögensgegenständen mit einer mehrjährigen Zweckbindung werden linear über den Zeitraum der Zweckbindung abgeschrieben. Die Zuwendungen werden im Einzelnen in der Zuwendungsübersicht gezeigt.

Immaterielle Vermögensgegenstände wurden mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Zugänge waren im Haushaltsjahr nicht zu verzeichnen. Abschreibungen wurden im Haushaltsjahr in Höhe von EUR 19.060,87 vorgenommen. Der Unterschied zwischen den ursprünglich ausgezahlten Zuwendungen und dem in der Bilanz anzusetzenden Wert vermindert den in der Bilanz auszuweisenden Sonderposten.

1.3. Finanzanlagen

Pos.	Bezeichnung	HH-Vorjahr	HH-Jahr	Veränderung ggü. dem Vorjahr
		Werte in EUR		
1.3	Finanzanlagen	208.433,43	178.962,95	-29.470,48
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00	0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	208.433,43	178.962,95	-29.470,48

Finanzanlagen (**Sonstige Ausleihungen**) enthalten Darlehen, die nach dem BauGB an private Grundstückseigentümer i. H. v. insgesamt EUR 635.081,68 ausgegeben wurden. Die ausgereichten Darlehen fließen über die jährlich zu leistenden Tilgungsraten in das städtebauliche Sondervermögen zurück. Zum Jahresabschlussstichtag war ein Restbuchwert von EUR 178.962,95 zu bilanzieren.

Die Finanzanlagen wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buch-/Beleginventur erfasst und wurden mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Abschreibungen auf einen niedrigeren Wertansatz waren zum Bilanzstichtag nicht zu berücksichtigen, da nicht von einer dauerhaften Wertminderung auszugehen ist. Im Haushaltsjahr 2016 erfolgte eine Tilgung der Darlehen in Höhe von EUR 29.470,48. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem ursprünglichen Darlehensbetrag (Auszahlungsbetrag) und dem Bilanzwert vermindert die Höhe des in der Bilanz auszuweisenden Sonderpostens.

2. Umlaufvermögen

2.1. Vorräte

Pos.	Bezeichnung	HH-Vorjahr	HH-Jahr	Veränderung ggü. dem Vorjahr
		Werte in EUR		
2.1	Vorräte	962.350,68	565.649,63	-396.701,05
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	962.350,68	565.649,63	-396.701,05
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	0,00	0,00	0,00
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	0,00

Unfertige Erzeugnisse / unfertige Leistungen bestehen einerseits an privat nutzbaren Objekten und an öffentlich nutzbaren Objekten.

Die unfertigen Erzeugnisse / unfertigen Leistungen an privat nutzbaren Objekten betreffen ausschließlich D-4 Vermögen (EUR 552.845,96; Vorjahr: EUR 552.845,96). Sie wurden zum Einbringungswert bzw. zu niedrigeren Anschaffungskosten zuzüglich nachträglicher Herstellungskosten bewertet. Soweit der Verkehrswert zum Bilanzstichtag überschritten war, wurden die Grundstücke auf diesen niedrigeren Wert abgewertet.

Die unfertigen Leistungen / unfertigen Erzeugnisse für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten betreffen ausschließlich Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten der Stadt Ostseebad Kühlungsborn (EUR 12.803,67; Vorjahr: EUR 409.504,72). Sie wurden zu Herstellungskosten

gemäß § 33 Abs. 3 GemHVO-Doppik bewertet. Die Herstellungskosten umfassen dabei sämtliche Einzelkosten. Gemeinkosten und Fremdkapitalzinsen wurden nicht aktiviert. Abschreibungen auf den niedrigen beizulegenden Wert waren nicht vorzunehmen.

2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Pos.	Bezeichnung	HH-Vorjahr	HH-Jahr	Veränderung ggü. dem Vorjahr
		Werte in EUR		
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	906,19	1.180,51	274,32
2.2.1	Öffentliche-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	906,19	1.180,51	274,32
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände bestehen aus Forderungen aus Ausgleichsbeträgen in Höhe von EUR 1.180,51 (Vorjahr: EUR 906,19).

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich zum Nominalwert angesetzt. Erkennbaren Einzelrisiken und ein allgemeines Kreditrisiko waren nicht zu berücksichtigen.

Darüber hinaus verweisen wir auf die **Anlage B** (Forderungsübersicht).

2.4. Liquide Mittel

Pos.	Bezeichnung	HH-Vorjahr	HH-Jahr	Veränderung ggü. dem Vorjahr
		Werte in EUR		
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der EZB, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	941.724,28	861.726,62	-79.997,66

Das Guthaben bei Kreditinstituten besteht als täglich fälliges Guthaben auf dem Geschäftskonto des Sanierungsträgers. Das Konto wird als Treuhandkonto bei der Ostseesparkasse Rostock geführt, es ist durch den Tageskontoauszug zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Guthaben bei Kreditinstituten sind mit ihrem Nennbetrag angesetzt worden. Forderungsverluste sind nicht eingetreten.

Der Zahlungsmittelbestand lag zum Jahresende bei EUR 861.726,62. Gegenüber dem Vorjahr verminderten sich liquiden Mittel des Städtebaulichen Sondervermögens EUR 79.997,66.

3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Pos.	Bezeichnung	HH-Vorjahr	HH-Jahr	Veränderung ggü. dem Vorjahr
		Werte in EUR		
3.1	Disagio	0,00	0,00	0,00
3.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00

Zum Stichtag der Bilanz lagen keine Sachverhalte vor, die gemäß § 36 Abs. 1 GemHVO-Doppik aktivisch abzugrenzen waren.

E. Passiva

1. Eigenkapital

Pos.	Bezeichnung	HH-Vorjahr	HH-Jahr	Veränderung ggü. dem Vorjahr
		Werte in EUR		
1.	Eigenkapital	1.410.085,88	928.446,07	-481.639,81
1.1	Kapitalrücklage	45.472,19	45.472,19	0,00
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	45.472,19	45.472,19	0,00
1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen	0,00	0,00	0,00
1.2	Zweckgebundene Ergebnismrücklagen	0,00	0,00	0,00
1.2.1	Rücklagen für die Belastung aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00
1.2.2	Sonstige zweckgebundene Ergebnismrücklagen	0,00	0,00	0,00
1.3	Ergebnisvortrag	585.029,14	1.364.613,69	779.584,55
1.4	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	779.584,55	-481.639,81	-1.261.224,36
1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00

Das Eigenkapital des Städtebaulichen Sondervermögens „Kühlungsborn Ost- und Westteil“ verminderte sich im Haushaltsjahr durch den erwirtschafteten Jahresfehlbetrag von 481.639,81 EUR.

Durch Beschluss der Stadtvertreterversammlung im Jahr 2012 wurde die Meerwasserschwimmhalle, 18225 Ostseebad Kühlungsborn, Ostseeallee 44, Flurstück 73/2 der Flur 1 mit einer Grundstücksgröße von ca. 6.205 qm rückwirkend zum 01.01.2012 vom Vermögen des Eigenbetriebs KommunalService Kühlungsborn in das städtebauliche Sondervermögen übertragen. Die Übertragung erfolgte mit einem Wert von EUR 13.013,51 für das Gebäude und mit einem Wert von EUR 32.458,68 für den Grund und Boden.

Im Haushaltsjahr 2016 erfolgten keine weiteren Veränderungen der Kapitalrücklage.

Im Ergebnisvortrag wurde das Jahresergebnis 2015 fortgeschrieben. Der Ergebnisvortrag entwickelte sich wie folgt:

Jahresergebnis 2010:	EUR 180.602,57
Jahresergebnis 2011:	EUR 494.688,25
Jahresergebnis 2012:	-EUR 130.742,94
Jahresergebnis 2013:	-EUR 27.408,29
Jahresergebnis 2014:	EUR 67.889,55
Jahresergebnis 2015:	EUR 779.584,55
Ergebnisvortrag:	EUR 1.364.613,69

Die Ergebnisrechnung 2016 weist ein negatives Jahresergebnis i. H. v. -EUR 481.639,81 aus.

2. Sonderposten

Für empfangene Investitionszuweisungen, Investitionszuschüsse und Investitionsbeiträge werden Sonderposten gebildet. Sie werden entsprechend der jeweiligen Nutzungsdauer der bezuschussten Investitionsgegenstände ertragswirksam aufgelöst. Bei Veräußerung der bezuschussten Vermögensgegenstände wird der dazu gehörige Sonderposten sofort in voller Höhe ertragswirksam aufgelöst.

Da die empfangenen Zuweisungen aufgrund der Besonderheiten der Städtebauförderung nicht eindeutig den einzelnen Maßnahmen zugeordnet werden können, wurden diese, soweit in vertretbarem Zeitaufwand möglich, objektbezogen entsprechend dem jeweiligen Finanzierungsverhältnis der Zuwendungsgeber, ansonsten nach einem pauschal errechneten Finanzierungsverhältnis aus den Unterlagen des Sanierungsträgers errechnet.

Der Sonderposten wurde zum Nennbetrag bilanziert und setzt sich aus dem Sonderposten zum Anlagevermögen (Zuwendungen) und dem sonstigen Sonderposten zusammen.

Pos.	Bezeichnung	HH-Vorjahr	HH-Jahr	Veränderung ggü. dem Vorjahr
		Werte in EUR		
2.	Sonderposten	777.384,21	728.852,86	-48.531,35
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	285.504,24	236.972,89	-48.531,35
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	285.504,24	236.972,89	-48.531,35
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00
2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00	0,00
2.4	Sonstige Sonderposten	491.879,97	491.879,97	0,00

Gegenüber dem Vorjahr verminderte sich die Sonderposten um EUR 48.531,35. Zum Jahresende lagen die Sonderposten bei EUR 728.852,86.

Der **Sonderposten zum Anlagevermögen** in Höhe von EUR 236.972,89 (Vorjahr: EUR 285.504,24) entspricht grundsätzlich dem Wert des auf der Aktivseite ausgewiesenen Anlagevermögens (Geleistete Zuwendungen und Sonstige Ausleihungen).

Der Sonderposten zum Anlagevermögen wurde mit den ursprünglichen Zuführungsbeträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen für Investitionen in das Anlagevermögen angesetzt. Er teilt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt auf:

- *SoPo Bund* *EUR 56.525,24 (Vorjahr: EUR 68.101,44)*
- *SoPo Land* *EUR 50.429,17 (Vorjahr: EUR 60.756,92)*
- *SoPo Gemeinde* *EUR 130.018,48 (Vorjahr: EUR 156.645,88)*

Der **Sonstige Sonderposten** in Höhe von EUR 491.879,97 (Vorjahr: EUR 491.879,97) wird unterteilt in Sonderposten für Investitionen an privat nutzbaren Objekten (D4-Objekte), in Sonderposten für Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten und Anzahlung auf den sonstigen Sonderposten. Die Wertermittlung erfolgt unter Anwendung der Finanzierungsverhältnisse.

Sonderposten für Investitionen an privat nutzbaren Objekten (D4-Objekte)

In dieser Position werden die Sonderposten für Maßnahmen an privat nutzbaren Objekten ausgewiesen.

- *SoPo Bund* *EUR 131.217,41 (Vorjahr: EUR 131.217,41)*
- *SoPo Land* *EUR 116.465,88 (Vorjahr: EUR 116.465,88)*
- *SoPo Gemeinde* *EUR 244.196,68 (Vorjahr: EUR 244.196,68)*

Sonderposten für Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten

In dieser Position werden die Sonderposten für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten ausgewiesen.

- *SoPo Bund* *EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)*
- *SoPo Land* *EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)*
- *SoPo Gemeinde* *EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)*

Der Anteil der Stadt Ostseebad Kühlungsborn an den öffentlich nutzbaren Objekten stellt keine Zuwendung im Sinne von Sonderposten dar, sondern wird als Anzahlung auf Bestellungen für Maßnahmen an öffentlichen nutzbaren Objekten unter den Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Anzahlung auf den sonstigen Sonderposten

Dieser Bilanzposten enthält bereits im Städtebaulichen Sondervermögen „Kühlungsborn Ost- und Westteil“ vereinnahmte Fördermittel vom Bund und vom Land sowie Eigenanteile der Stadt Ostseebad Kühlungsborn, die bisher noch nicht zur Deckung der Investitionsauszahlungen bzw. nicht investiver, förderfähiger Kosten eingesetzt wurden.

- *Anzahlungen auf sonstigen SoPo Bund* EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)
- *Anzahlungen auf den sonstigen SoPo Land* EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)
- *Anzahlungen auf den sonstigen SoPo Gemeinde* EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)

3. Rückstellungen

Pos.	Bezeichnung	HH-Vorjahr	HH-Jahr	Veränderung ggü. dem Vorjahr
		Werte in EUR		
3.	Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00
3.2	Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00
3.3	Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00

Rückstellungen mussten im Haushaltsjahr 2016 sowie im Haushaltsvorjahr nicht gebildet werden.

4. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen und gemäß § 33 Abs. 6 GemHVO-Doppik zum Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die Aufgliederung nach Fristigkeiten ist in der Verbindlichkeitenübersicht (**siehe Anlage C**) aufgezeigt.

Pos.	Bezeichnung	HH-Vorjahr	HH-Jahr	Veränderung ggü. dem Vorjahr
		Werte in EUR		
4.	Verbindlichkeiten	3.015,30	8.230,72	5.215,42
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.171,06	6.367,43	5.196,37
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	1.844,24	1.863,29	19,05
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	1.844,24	1.863,29	19,05
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00

Der Bestand der Verbindlichkeiten erhöhte sich im Haushaltsjahr um EUR 5.215,42. Zum Jahresende lagen die Verbindlichkeiten im Städtebaulichen Sondervermögen bei EUR 8.230,72.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** beinhalten den noch nicht beglichenen Aufwand aus der Schlussrechnung für die Vergütung des Sanierungsträgers für in 2016 erbrachte Leistungen (EUR 5.511,43) sowie Aufwand einer Journalistin im Zusammenhang mit der Erstellung der Broschüre (EUR 856,00).

Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich beinhalten ausschließlich die Bewirtschaftungskosten im Zusammenhang mit dem Meerwasserschwimmhallengrundstück für das Jahr 2016 in Höhe von EUR 1.863,29.

5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Pos.	Bezeichnung	HH-Vorjahr	HH-Jahr	Veränderung ggü. dem Vorjahr
		Werte in EUR		
5.	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
5.1	Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00
5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00
5.3	Sonstige	0,00	0,00	0,00

Der Posten gemäß § 36 Abs. 2 GemHVO-Doppik war zum Bilanzstichtag nicht auszuweisen.

F. Erläuterung der Ergebnisrechnung

Nachfolgend werden die Erträge und Aufwendungen der Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2016 genauer erläutert. Die Entwicklung der Beträge je Aufwands- bzw. Ertragsposition kann anhand der Anlage D nachvollzogen werden.

2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Pos.	Bezeichnung	Plan Vorjahr	Ist Vorjahr	Plan HH-Jahr	Ist HH-Jahr	Abweichung Plan-Ist HH-Jahr	Veränderung ggü. dem Vorjahr
		Werte in EUR					
2.	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	46.000,00	54.644,58	45.000,00	48.531,35	3.531,35	-6.113,23

Unter den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen werden die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Zuwendungen ausgewiesen. Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen erhöhten sich leicht im Haushaltsjahr gegenüber dem Planwert um EUR 3.531,35. Gegenüber dem Vorjahr ergab sich eine Verminderung der Erträge in Höhe von EUR 6.113,23.

5. Privatrechtliche Leistungsentgelte

Pos.	Bezeichnung	Plan Vorjahr	Ist Vorjahr	Plan HH-Jahr	Ist HH-Jahr	Abweichung Plan-Ist HH-Jahr	Veränderung ggü. dem Vorjahr
		Werte in EUR					
5.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.277.000,00	1.316.230,94	0,00	17.136,60	17.136,60	-1.299.094,34

Zu den privatrechtlichen Leistungsentgelten zählen vor allem Miet- und Pächterträge sowie Erträge aus der Parkraumbewirtschaftung. Gegenüber dem Planwert erhöhten sich die privatrechtlichen Leistungsentgelte um EUR 17.136,60. Gegenüber dem Vorjahr ergab sich eine deutliche Verminderung von EUR 1.299.094,34. Im Vorjahr wurde von der Stadt ein Einmalzahlung (abgezinster Erbauszins) an das Städtebauliche Sondervermögen ausgekehrt.

7. Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen

Pos.	Bezeichnung	Plan Vorjahr	Ist Vorjahr	Plan HH-Jahr	Ist HH-Jahr	Abweichung Plan-Ist HH-Jahr	Veränderung ggü. dem Vorjahr
		Werte in EUR					
7.	Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	642.000,00	409.504,72	866.000,00	148.428,24	-717.571,76	-261.076,48

Im Haushaltsjahr erfolgten Baumaßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten (Lindenpark) in Höhe von EUR 148.428,24. Gegenüber der Planung blieb dieser Betrag um EUR 717.571,76 zurück. Die Erschließungsmaßnahme Baltic-Park konnte in 2016 nicht vollständig umgesetzt werden.

7. Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen

Pos.	Bezeichnung	Plan Vorjahr	Ist Vorjahr	Plan HH-Jahr	Ist HH-Jahr	Abweichung Plan-Ist HH-Jahr	Veränderung ggü. dem Vorjahr
		Werte in EUR					
7.	Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-1.230.000,00	-1.077.256,97	-431.000,00	-545.129,29	-114.129,29	532.127,68

Im Haushaltsjahr wurde die Baumaßnahme Lindenpark (inklusive Brunnen) final fertig gestellt. Entsprechend war eine Bestandsminderung von EUR 545.129,29 zu buchen.

9. sonstige laufende Erträge

Pos.	Bezeichnung	Plan Vorjahr	Ist Vorjahr	Plan HH-Jahr	Ist HH-Jahr	Abweichung Plan-Ist HH-Jahr	Veränderung ggü. dem Vorjahr
		Werte in EUR					
9.	Sonstige laufende Erträge	1.330.500,00	615.051,96	531.500,00	119.720,27	-411.779,73	-495.331,69

Die Planabweichung im Bereich der sonstigen laufenden Erträge entstand aus höheren Planwerten für Erträge aus dem Verkauf von D4-Vermögen und Erträgen aus Ausgleichsbeträgen.

10. Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit

Pos.	Bezeichnung	Plan Vorjahr	Ist Vorjahr	Plan HH-Jahr	Ist HH-Jahr	Abweichung Plan-Ist HH-Jahr	Veränderung ggü. dem Vorjahr
		Werte in EUR					
10.	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)	2.065.500,00	1.318.175,23	1.011.500,00	-211.312,83	-1.222.812,83	-1.529.488,06

Gegenüber dem Plan ergab sich bei den laufenden Erträgen aus Verwaltungstätigkeit eine negative Abweichung von EUR 1.222.812,83. Gegenüber dem Vorjahr verminderten sich die laufenden Erträge um EUR 1.529.488,06.

13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Pos.	Bezeichnung	Plan Vorjahr	Ist Vorjahr	Plan HH-Jahr	Ist HH-Jahr	Abweichung Plan-Ist HH-Jahr	Veränderung ggü. dem Vorjahr
		Werte in EUR					
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	905.000,00	514.927,32	1.518.000,00	252.954,89	-1.265.045,11	-261.972,43

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen lagen zum Jahresende bei EUR 252.954,89. Die Abweichung gegenüber dem Planwert entstand im Wesentlichen aus geringer ausgefallenen Investitionsanteilen für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten. Gegenüber dem Vorjahr blieben diese Anteile ebenfalls zurück.

14. Abschreibungen

Pos.	Bezeichnung	Plan Vorjahr	Ist Vorjahr	Plan HH-Jahr	Ist HH-Jahr	Abweichung Plan-Ist HH-Jahr	Veränderung ggü. dem Vorjahr
		Werte in EUR					
14.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	46.000,00	25.320,89	45.000,00	19.060,87	-25.939,13	-6.260,02

Die Abschreibungen im Städtebaulichen Sondervermögen lagen im Haushaltsjahr bei EUR 19.060,87 unter betreffen ausschließlich Abschreibungen auf ausgereichte Zuwendungen an private Grundstückseigentümer.

18. Sonstige laufende Aufwendungen

Pos.	Bezeichnung	Plan Vorjahr	Ist Vorjahr	Plan HH-Jahr	Ist HH-Jahr	Abweichung Plan-Ist HH-Jahr	Veränderung ggü. dem Vorjahr
		Werte in EUR					
18.	Sonstige laufende Aufwendungen	0,00	5,08	0,00	5,52	5,52	0,44

19. Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit

Pos.	Bezeichnung	Plan Vorjahr	Ist Vorjahr	Plan HH-Jahr	Ist HH-Jahr	Abweichung Plan-Ist HH-Jahr	Veränderung ggü. dem Vorjahr
		Werte in EUR					
19.	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)	951.000,00	540.253,29	1.563.000,00	272.021,28	-1.290.978,72	-268.232,01

Die laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit lagen am Jahresende bei EUR 272.021,28. Die Planabweichungen lagen bei -EUR 1.290.978,72. Gegenüber dem Vorjahr verminderten sich die laufenden Aufwendungen insgesamt um EUR 268.232,01.

20. Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit

Pos.	Bezeichnung	Plan Vorjahr	Ist Vorjahr	Plan HH-Jahr	Ist HH-Jahr	Abweichung Plan-Ist HH-Jahr	Veränderung ggü. dem Vorjahr
		Werte in EUR					
20.	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-1.114.500,00	777.921,94	-551.500,00	-483.334,11	68.165,89	-1.261.256,05

Das laufende Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit lag bei -EUR 483.334,11. Gegenüber dem Planwert entstand eine positive Abweichung von EUR 68.165,89. Gegenüber dem Vorjahr verminderte sich das laufende Ergebnis um EUR 1.261.256,05.

21. Zinserträge und sonstige Finanzerträge

Pos.	Bezeichnung	Plan Vorjahr	Ist Vorjahr	Plan HH-Jahr	Ist HH-Jahr	Abweichung Plan-Ist HH-Jahr	Veränderung ggü. dem Vorjahr
		Werte in EUR					
21.	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	3.000,00	1.662,61	2.500,00	1.694,30	-805,70	31,69

Die Städtebauliche Sondervermögen realisierte im Haushaltsjahr Zins- und sonstige Finanzerträge in Höhe von EUR 1.694,30. Dies resultieren aus Zinserträgen von inländischen Banken (EUR 688,92) und aus den Ausleihungen an Privatpersonen (EUR 1.005,38).

23. Finanzergebnis

Pos.	Bezeichnung	Plan Vorjahr	Ist Vorjahr	Plan HH-Jahr	Ist HH-Jahr	Abweichung Plan-Ist HH-Jahr	Veränderung ggü. dem Vorjahr
		Werte in EUR					
23.	Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)	3.000,00	1.662,61	2.500,00	1.694,30	-805,70	31,69

Das Finanzergebnis lag am 31.12.2016 bei EUR 1.694,30. Die Planabweichung lag bei -EUR 805,70.

24. Ordentliches Ergebnis

Pos.	Bezeichnung	Plan Vorjahr	Ist Vorjahr	Plan HH-Jahr	Ist HH-Jahr	Abweichung Plan-Ist HH-Jahr	Veränderung ggü. dem Vorjahr
		Werte in EUR					
24.	Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)	1.117.500,00	779.584,55	-549.000,00	-481.639,81	67.360,19	-1.261.224,36

Das ordentliche Ergebnis lag zum 31.12.2016 bei -EUR 481.639,81. Der Planwert von -EUR 549.000,00 wurde unterschritten (EUR 67.360,19). Gegenüber dem Vorjahr entstand eine negative Abweichung von EUR 1.261.224,36.

28. Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Fehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen

Pos.	Bezeichnung	Plan Vorjahr	Ist Vorjahr	Plan HH-Jahr	Ist HH-Jahr	Abweichung Plan-Ist HH-Jahr	Veränderung ggü. dem Vorjahr
		Werte in EUR					
28.	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Summe der Nummern 24 und 27)	1.117.500,00	779.584,55	-549.000,00	-481.639,81	67.360,19	-1.261.224,36

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen lag zum 31.12.2016 bei -EUR 481.639,81. Gegenüber dem Planwert ergab sich eine positive Abweichung von EUR 67.360,19. Gegenüber dem Vorjahr verminderte sich das Jahresergebnis um EUR 1.261.224,36.

31. Jahresergebnis vor Veränderung der zweckgebundenen Ergebnisrücklagen

Pos.	Bezeichnung	Plan Vorjahr	Ist Vorjahr	Plan HH-Jahr	Ist HH-Jahr	Abweichung Plan-Ist HH-Jahr	Veränderung ggü. dem Vorjahr
		Werte in EUR					
31.	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der zweckgebundenen Ergebnisrücklagen (Saldo der Nummern 28, 29 und 30)	1.117.500,00	779.584,55	-549.000,00	-481.639,81	67.360,19	-1.261.224,36

34. Jahresergebnis vor Veränderung der sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen

Pos.	Bezeichnung	Plan Vorjahr	Ist Vorjahr	Plan HH-Jahr	Ist HH-Jahr	Abweichung Plan-Ist HH-Jahr	Veränderung ggü. dem Vorjahr
		Werte in EUR					
34.	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen (Saldo der Nummern 31, 32 und 33)	1.117.500,00	779.584,55	-549.000,00	-481.639,81	67.360,19	-1.261.224,36

35. Einstellung in die sonstige zweckgebunden Ergebnisrücklage

Pos.	Bezeichnung	Plan Vorjahr	Ist Vorjahr	Plan HH-Jahr	Ist HH-Jahr	Abweichung Plan-Ist HH-Jahr	Veränderung ggü. dem Vorjahr
		Werte in EUR					
35.	Einstellung in sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen	1.117.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Einstellungen in die sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen erfolgten im Vorjahr nicht.

36. Entnahmen aus den sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen

Pos.	Bezeichnung	Plan Vorjahr	Ist Vorjahr	Plan HH-Jahr	Ist HH-Jahr	Abweichung Plan-Ist HH-Jahr	Veränderung ggü. dem Vorjahr
		Werte in EUR					
36.	Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen	0,00	0,00	549.000,00	0,00	-549.000,00	0,00

Im Haushaltsjahr 2016 war geplant den Jahresfehlbetrag durch Entnahmen aus den sonstigen zweckgebunden Ergebnisrücklagen auszugleichen.

37. Jahresergebnis

Pos.	Bezeichnung	Plan Vorjahr	Ist Vorjahr	Plan HH-Jahr	Ist HH-Jahr	Abweichung Plan-Ist HH-Jahr	Veränderung ggü. dem Vorjahr
		Werte in EUR					
37.	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) (Saldo der Nummern 34, 35 und 36)	37.400,00	779.584,55	0,00	-481.639,81	-481.639,81	-1.261.224,36

38. Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr

Pos.	Bezeichnung	Plan Vorjahr	Ist Vorjahr	Plan HH-Jahr	Ist HH-Jahr	Abweichung Plan-Ist HH-Jahr	Veränderung ggü. dem Vorjahr
		Werte in EUR					
38.	Ergebnisvortrag (§ 47 Absatz 5 Nummer 1.3 GemHVO-Doppik) aus dem Haushaltsvorjahr	-37.400,00	585.029,14	0,00	1.364.613,69	1.364.613,69	779.584,55

39. Ergebnisvortrag in das Haushaltsfolgejahr

Pos.	Bezeichnung	Plan Vorjahr	Ist Vorjahr	Plan HH-Jahr	Ist HH-Jahr	Abweichung Plan-Ist HH-Jahr	Veränderung ggü. dem Vorjahr
		Werte in EUR					
39.	Ergebnisvortrag (§ 47 Absatz 5 Nummer 1.3 GemHVO-Doppik) in das Haushaltsfolgejahr (Summe der Nummern 37 und 38)	0,00	1.364.613,69	0,00	882.973,88	882.973,88	-481.639,81

Durch den Jahresfehlbetrag von EUR 481.639,81 und den Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von EUR 1.364.613,69 ergibt sich ein neuer Ergebnisvortrag in Höhe von EUR 882.973,88.

G. Erläuterung der Finanzrechnung

5. Privatrechtliche Leistungsentgelte

Pos.	Bezeichnung	Plan Vorjahr	Ist Vorjahr	Plan HH-Jahr	Ist HH-Jahr	Abweichung Plan-Ist HH-Jahr	Veränderung ggü. dem Vorjahr
		Werte in EUR					
5.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.277.000,00	1.316.230,94	0,00	17.136,60	17.136,60	-1.299.094,34

Zu den privatrechtlichen Leistungsentgelten zählen vor allem Miet- und Pächterträge sowie Erträge aus der Parkraumbewirtschaftung. Gegenüber dem Planwert erhöhten sich die privatrechtlichen Leistungsentgelte um EUR 17.136,36. Gegenüber dem Vorjahr ergab sich eine deutliche Verminderung von EUR 1.299.094,34. Im Vorjahr wurde von der Stadt ein Einmalzahlung (abgezinsten Erbausins) an das Städtebauliche Sondervermögen ausgekehrt.

7. Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen

Pos.	Bezeichnung	Plan Vorjahr	Ist Vorjahr	Plan HH-Jahr	Ist HH-Jahr	Abweichung Plan-Ist HH-Jahr	Veränderung ggü. dem Vorjahr
		Werte in EUR					
7.	Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	642.000,00	409.504,72	866.000,00	148.428,24	-717.571,76	-261.076,48

7. Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen

Pos.	Bezeichnung	Plan Vorjahr	Ist Vorjahr	Plan HH-Jahr	Ist HH-Jahr	Abweichung Plan-Ist HH-Jahr	Veränderung ggü. dem Vorjahr
		Werte in EUR					
7..	Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-1.230.000,00	0,00	-431.000,00	0,00	431.000,00	0,00

9. Sonstige laufende Einzahlungen

Pos.	Bezeichnung	Plan Vorjahr	Ist Vorjahr	Plan HH-Jahr	Ist HH-Jahr	Abweichung Plan-Ist HH-Jahr	Veränderung ggü. dem Vorjahr
		Werte in EUR					
9.	Sonstige laufende Einzahlungen	1.330.500,00	67.034,68	531.500,00	24.691,72	-506.808,28	-42.342,96

In den sonstigen laufenden Einzahlungen sind vor allem Einzahlungen aus Ausgleichsbeträgen enthalten. Die sonstigen laufenden Einzahlungen lagen mit EUR 42.342,96 unterhalb des Vorjahreswertes.

10. Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit

Pos.	Bezeichnung	Plan Vorjahr	Ist Vorjahr	Plan HH-Jahr	Ist HH-Jahr	Abweichung Plan-Ist HH-Jahr	Veränderung ggü. dem Vorjahr
		Werte in EUR					
10.	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)	2.019.500,00	1.792.770,34	966.500,00	190.256,56	-776.243,44	-1.602.513,78

Die laufenden Einzahlungen des Haushaltsjahres lagen bei EUR 190.256,56. Gegenüber dem Plan lag eine negative Abweichung von EUR 776.243,44 und gegenüber dem Vorjahr ebenfalls eine negative Abweichung von EUR 1.602.513,78 vor.

13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Pos.	Bezeichnung	Plan Vorjahr	Ist Vorjahr	Plan HH-Jahr	Ist HH-Jahr	Abweichung Plan-Ist HH-Jahr	Veränderung ggü. dem Vorjahr
		Werte in EUR					
13.	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	905.000,00	522.344,33	1.518.000,00	247.739,47	-1.270.260,53	-274.604,86

Die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen lagen zum Jahresende bei EUR 274.739,47. Die Abweichung gegenüber dem Planwert entstand im Wesentlichen aus geringer ausgefallenen Investitionsanteilen für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten. Gegenüber dem Vorjahr blieben diese Anteile ebenfalls zurück.

16. Sonstige laufende Auszahlungen

Pos.	Bezeichnung	Plan Vorjahr	Ist Vorjahr	Plan HH-Jahr	Ist HH-Jahr	Abweichung Plan-Ist HH-Jahr	Veränderung ggü. dem Vorjahr
		Werte in EUR					
16.	Sonstige laufende Auszahlungen	0,00	5,08	0,00	5,52	5,52	0,44

17. Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit

Pos.	Bezeichnung	Plan Vorjahr	Ist Vorjahr	Plan HH-Jahr	Ist HH-Jahr	Abweichung Plan-Ist HH-Jahr	Veränderung ggü. dem Vorjahr
		Werte in EUR					
17.	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 16)	905.000,00	522.349,41	1.518.000,00	247.744,99	-1.270.255,01	-274.604,42

Am Jahresende lagen die laufenden Auszahlungen bei EUR 247.744,99, wobei eine deutliche Verminderung gegenüber dem Vorjahr in Höhe von EUR 274.604,42 entstand. Die laufenden Auszahlungen lagen mit EUR 1.270.255,01 unter dem Planwert des Jahres 2016.

18. Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit

Pos.	Bezeichnung	Plan Vorjahr	Ist Vorjahr	Plan HH-Jahr	Ist HH-Jahr	Abweichung Plan-Ist HH-Jahr	Veränderung ggü. dem Vorjahr
		Werte in EUR					
18.	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 17)	1.114.500,00	1.270.420,93	-551.500,00	-57.488,43	494.011,57	-1.327.909,36

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit lag bei -EUR 57.488,43, und damit EUR 494.011,57 über dem Planwert und EUR 1.327.909,36 unter dem Vorjahreswert.

19. Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen

Pos.	Bezeichnung	Plan Vorjahr	Ist Vorjahr	Plan HH-Jahr	Ist HH-Jahr	Abweichung Plan-Ist HH-Jahr	Veränderung ggü. dem Vorjahr
		Werte in EUR					
19.	Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	3.000,00	1.662,61	2.500,00	1.694,30	-805,70	31,69

Die Zins- und sonstigen Finanzeinzahlungen lagen zum Jahresende bei EUR 1.694,30.

21. Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen

Pos.	Bezeichnung	Plan Vorjahr	Ist Vorjahr	Plan HH-Jahr	Ist HH-Jahr	Abweichung Plan-Ist HH-Jahr	Veränderung ggü. dem Vorjahr
		Werte in EUR					
21.	Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und - auszahlungen (Saldo der Nummern 19 und 20)	3.000,00	1.662,61	2.500,00	1.694,30	-805,70	31,69

Der Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen lag bei EUR 1.694,30 und damit unter dem Plan- aber über dem Vorjahreswert.

22. Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen

Pos.	Bezeichnung	Plan Vorjahr	Ist Vorjahr	Plan HH-Jahr	Ist HH-Jahr	Abweichung Plan-Ist HH-Jahr	Veränderung ggü. dem Vorjahr
		Werte in EUR					
22.	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe der Nummern 18 und 21)	1.117.500,00	1.272.083,54	-549.000,00	-55.794,13	493.205,87	-1.327.877,67

Der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen lag am 31.12. des Haushaltsjahres bei - EUR 55.794,13.

26. Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen

Pos.	Bezeichnung	Plan Vorjahr	Ist Vorjahr	Plan HH-Jahr	Ist HH-Jahr	Abweichung Plan-Ist HH-Jahr	Veränderung ggü. dem Vorjahr
		Werte in EUR					
26.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe der Nummern 22 und 25)	1.117.500,00	1.272.083,54	-549.000,00	-55.794,13	493.205,87	-1.327.877,67

Der Saldo der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen lag am Jahresende bei -EUR 55.794,13.

27. Einzahlungen aus Investitionszuwendungen

Pos.	Bezeichnung	Plan Vorjahr	Ist Vorjahr	Plan HH-Jahr	Ist HH-Jahr	Abweichung Plan-Ist HH-Jahr	Veränderung ggü. dem Vorjahr
		Werte in EUR					
27.	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	121.000,00	0,00	142.000,00	94.754,23	-47.245,77	94.754,23

Die Einzahlungen aus Investitionszuwendungen lagen 2016 bei EUR 94.754,23. Gegenüber dem Plan entstanden Abweichungen in Höhe von -EUR 47.245,77. Gegenüber dem Vorjahr erhöhten sich die Einzahlungen aus Investitionszuwendungen um EUR 94.754,23.

32. Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen

Pos.	Bezeichnung	Plan Vorjahr	Ist Vorjahr	Plan HH-Jahr	Ist HH-Jahr	Abweichung Plan-Ist HH-Jahr	Veränderung ggü. dem Vorjahr
		Werte in EUR					
32.	Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	29.000,00	29.323,69	29.000,00	29.470,48	470,48	146,79

Die Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen betreffen Tilgungsrückflüsse aus den ausgereichten Darlehen.

34. Einzahlungen aus Vorräten

Pos.	Bezeichnung	Plan Vorjahr	Ist Vorjahr	Plan HH-Jahr	Ist HH-Jahr	Abweichung Plan-Ist HH-Jahr	Veränderung ggü. dem Vorjahr
		Werte in EUR					
34.	Einzahlungen aus Vorräten	1.230.000,00	0,00	431.000,00	0,00	-431.000,00	0,00

Gegenüber den Planungen konnten keine Einzahlungen aus Vorräten erzielt werden.

35. Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Pos.	Bezeichnung	Plan Vorjahr	Ist Vorjahr	Plan HH-Jahr	Ist HH-Jahr	Abweichung Plan-Ist HH-Jahr	Veränderung ggü. dem Vorjahr
		Werte in EUR					
35.	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 27 bis 33)	1.380.000,00	29.323,69	602.000,00	124.224,71	-477.775,29	94.901,02

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit lagen bei EUR 124.224,71. Die Planabweichungen sind auf Unschärfen der Investitionsplanung und Verzug bei der Umsetzung von Bau- und Fördermaßnahmen zurückzuführen. Die Einzahlungen lagen EUR 94.901,02 über dem Vorjahreswert.

35. Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände

Pos.	Bezeichnung	Plan Vorjahr	Ist Vorjahr	Plan HH-Jahr	Ist HH-Jahr	Abweichung Plan-Ist HH-Jahr	Veränderung ggü. dem Vorjahr
		Werte in EUR					
35.	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	39.000,00	36.921,01	0,00	0,00	0,00	-36.921,01

39. Auszahlungen für Vorräte

Pos.	Bezeichnung	Plan Vorjahr	Ist Vorjahr	Plan HH-Jahr	Ist HH-Jahr	Abweichung Plan-Ist HH-Jahr	Veränderung ggü. dem Vorjahr
		Werte in EUR					
39.	Auszahlungen für Vorräte	642.000,00	409.504,72	866.000,00	148.428,24	-717.571,76	-261.076,48

Insgesamt zahlte das Städtebauliche Sondervermögen im Haushaltsjahr EUR 148.428,24 für Vorräte aus. Die Auszahlungen betrafen vor allem die Baumaßnahme Lindenpark. Der Planwert des Haushaltsjahres wurde um EUR 717.571,76 unterschritten. Die Planabweichungen resultiert auf die im Haushaltsjahr nicht umgesetzte Baumaßnahme Baltic-Park.

40. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Pos.	Bezeichnung	Plan Vorjahr	Ist Vorjahr	Plan HH-Jahr	Ist HH-Jahr	Abweichung Plan-Ist HH-Jahr	Veränderung ggü. dem Vorjahr
		Werte in EUR					
40.	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 35 bis 39)	681.000,00	446.425,73	866.000,00	148.428,24	-717.571,76	-297.997,49

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von EUR 148.428,24 lagen EUR 717.571,76 unter dem Planwert. Der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit lagen EUR 297.997,49 unter dem Vorjahreswert.

41. Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Pos.	Bezeichnung	Plan Vorjahr	Ist Vorjahr	Plan HH-Jahr	Ist HH-Jahr	Abweichung Plan-Ist HH-Jahr	Veränderung ggü. dem Vorjahr
		Werte in EUR					
41.	Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 34 und 40)	699.000,00	-417.102,04	-264.000,00	-24.203,53	239.796,47	392.898,51

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit liegt mit einer Abweichung in Höhe von EUR 239.796,47 deutlich über dem Planansatz. Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich der Saldo um EUR 392.898,51.

42. Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag

Pos.	Bezeichnung	Plan Vorjahr	Ist Vorjahr	Plan HH-Jahr	Ist HH-Jahr	Abweichung Plan-Ist HH-Jahr	Veränderung ggü. dem Vorjahr
		Werte in EUR					
42.	Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 26 und 41)	1.816.500,00	854.981,50	-813.000,00	-79.997,66	733.002,34	-934.979,16

Der Finanzmittelfehlbetrag lag am 31.12.2016 bei -EUR 79.997,66. Der Wert liegt deutlich über dem Planwert von -EUR 813.000,00.

48. Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Pos.	Bezeichnung	Plan Vorjahr	Ist Vorjahr	Plan HH-Jahr	Ist HH-Jahr	Abweichung Plan-Ist HH-Jahr	Veränderung ggü. dem Vorjahr
Werte in EUR							
48.	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Saldo der Nummern 46 und 47)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Im Haushaltsjahr wurden keine Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Anspruch genommen. Die Zahlungsfähigkeit der des Städtebaulichen Sondervermögens war durchgehend gesichert.

51. Veränderung der liquiden Mittel

Pos.	Bezeichnung	Plan Vorjahr	Ist Vorjahr	Plan HH-Jahr	Ist HH-Jahr	Abweichung Plan-Ist HH-Jahr	Veränderung ggü. dem Vorjahr
Werte in EUR							
51.	Veränderung der liquiden Mittel (Saldo der Nummern 49 und 50)	-1.816.500,00	-854.981,50	813.000,00	79.997,66	-733.002,34	934.979,16

Der Zahlungsmittelbestand verminderte sich im HH-Jahr um EUR 79.997,66.² Laut Haushaltsplan war eine Abnahme des Zahlungsmittelbestandes vorgesehen.

52. Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Pos.	Bezeichnung	Plan Vorjahr	Ist Vorjahr	Plan HH-Jahr	Ist HH-Jahr	Abweichung Plan-Ist HH-Jahr	Veränderung ggü. dem Vorjahr
Werte in EUR							
52.	Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe der Nummern 45, 48 und 51)	-1.816.500,00	-854.981,50	813.000,00	79.997,66	-733.002,34	934.979,16

Der Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit wurde in Höhe von EUR 813.000 geplant. Zum Jahresende lag der Saldo bei EUR 79.997,66.

² Die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes wird im Sinne einer Kontrollrechnung bei Zunahme mit einem negativen Vorzeichen ausgewiesen.

59. Stand der liquiden Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres

Pos.	Bezeichnung	Plan Vorjahr	Ist Vorjahr	Plan HH-Jahr	Ist HH-Jahr	Abweichung Plan-Ist HH-Jahr	Veränderung ggü. dem Vorjahr
		Werte in EUR					
59.	Stand der liquiden Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	87.000,00	86.742,78	1.903.500,00	941.724,28	-961.775,72	854.981,50

Am Anfang des Haushaltsjahres lag der Zahlungsmittelbestand bei EUR 941.724,28.

60. Stand der liquiden Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres

Pos.	Bezeichnung	Plan Vorjahr	Ist Vorjahr	Plan HH-Jahr	Ist HH-Jahr	Abweichung Plan-Ist HH-Jahr	Veränderung ggü. dem Vorjahr
		Werte in EUR					
60.	Stand der liquiden Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres (Saldo der Nummern 59 und 51)	1.903.500,00	941.724,28	1.090.500,00	861.726,62	-228.773,38	-79.997,66

Am 31.12.2016 verfügte das Städtebauliche Sondervermögen über einen bilanziellen Zahlungsmittelbestand in Höhe von EUR 861.726,62.

H. Sonstige Angaben

Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Verpflichtungen bestehen zum Jahresabschlussstichtag nicht.

In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen, bestehen nicht.

Sachverhalte aus denen sich finanzielle Verpflichtungen der Gemeinde ergeben könnten, liegen zum Jahresabschlussstichtag nicht vor.

Als wesentlicher Vertrag ist der mit der GSOM mbH Gesellschaft für Stadterneuerung und Ortsentwicklung Mecklenburg mit Sitz in Bad Doberan geschlossene Treuhandvertrag aus dem Jahr 1990 zu nennen.

I. Berichtigung der Eröffnungsbilanz und des Jahresabschlusses

Erforderliche Berichtigungen der Eröffnungsbilanz oder Korrekturen vorangegangener Jahresabschlüsse im Sinne der § 53a GemHVO-Doppik konnten nicht identifiziert werden.

J. Vorgänge von besonderer Bedeutung

Es ergaben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres.

VI. Feststellung

Die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2016 des Städtebaulichen Sondervermögens „Kühlungsborn Ost- und Westteil“ der Stadt Ostseebad Kühlungsborn wird festgestellt.

Kühlungsborn, den 07.03.2024



Der Bürgermeister

VII. Abkürzungsverzeichnis

Vj.	Vorjahr
EUR	Euro
gem.	gemäß
GemHVO-Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
i.d.R.	in der Regel
Kto.	Konto
KV M-V	Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern
Pos.	Position
TEUR	tausend Euro
v.a.	vor allem
u.a.	unter anderem
vgl.	vergleiche
HKR	Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen (Software)

VIII. Anlagen

A. Anlagenübersicht

B. Forderungsübersicht

C. Verbindlichkeitenübersicht

D. Übersicht über die Erträge und Aufwendungen der Ergebnisrechnung

E. Darstellung der Liquiden Mittel und Kassenkredite

A. Anlagenübersicht

Anlagenübersicht mit Sonderpostenübersicht															
Posten	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. § 47 Absatz 5 Nummer 2 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge					Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge						Restbuchwerte		
		Stand zum 01.01.2016	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	31.12.2016	Aufgelaufene Abschreibungen zum 31.12.2015	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	planmäßige Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haus- haltsjahr	Aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	außerplanmäßige Abschreibungen / Auflösungsbeträge	Abschreibungen zum 31.12.2016	Restbuchwert am Ende des Haushalts- jahres	Restbuchwert am Ende des Haushalts- vorjahres
in €															
Anlagenübersicht															
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände														
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	287.855,58	-	38.948,05	-	248.907,53	210.784,77	-	19.060,87	-	38.948,05	-	190.897,59	58.009,94	77.070,81
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Summe immaterielle Vermögensgegenstände	287.855,58	-	38.948,05	-	248.907,53	210.784,77	-	19.060,87	-	38.948,05	-	190.897,59	58.009,94	77.070,81
1.2	Sachanlagen														
1.2.1	Wald, Forsten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1.2.4	Infrastrukturvermögen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1.2.9	Pflanzen und Tiere	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Summe Sachanlagen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1.3	Finanzanlagen														
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1.3.3	Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	609.517,08	-	-	-	609.517,08	401.083,65	-	29.470,48	-	-	-	430.554,13	178.962,95	208.433,43
	Summe Finanzanlagen	609.517,08	-	-	-	609.517,08	401.083,65	-	29.470,48	-	-	-	430.554,13	178.962,95	208.433,43
	Summe Anlagevermögen	897.372,66	-	38.948,05	-	858.424,61	611.868,42	-	48.531,35	-	38.948,05	-	621.451,72	236.972,89	285.504,24
2.1	Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen														
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	897.372,66	-	38.948,05	-	858.424,61	611.868,42	-	48.531,35	-	38.948,05	-	621.451,72	236.972,89	285.504,24
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Summe Sonderposten zum Anlagevermögen	897.372,66	-	38.948,05	-	858.424,61	611.868,42	-	48.531,35	-	38.948,05	-	621.451,72	236.972,89	285.504,24

B. Forderungsübersicht

		Forderungsübersicht							
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres				Kumulierte Abzinsung	kumulierte sonstige Wert-berichtigungen	Bilanzwert	Bilanzwert
		davon mit einer Restlaufzeit			Nominalwert				
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		in €			
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen								
	- Gebührenforderungen	-	-	-	-	-	-	-	-
	- Beitragsforderungen	1.180,51	-	-	1.180,51	-	-	1.180,51	906,19
	- Steuerforderungen	-	-	-	-	-	-	-	-
	- Grundsteuer	-	-	-	-	-	-	-	-
	- Gewerbesteuer	-	-	-	-	-	-	-	-
	- Sonstige	-	-	-	-	-	-	-	-
	- Forderungen aus Transferleistungen	-	-	-	-	-	-	-	-
	- Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	-	-	-	-	-	-	-	-
	Summe öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	1.180,51	-	-	1.180,51	-	-	1.180,51	906,19
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-	-	-	-	-	-	-	-
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-	-	-	-	-	-	-	-
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	-	-	-	-	-	-	-	-
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:								
2.2.6.1 ¹	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	-	-	-	-	-	-	-	-
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-	-	-	-
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	-	-	-	-	-	-	-	-
2.2	Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.180,51	-	-	1.180,51	-	-	1.180,51	906,19

C. Verbindlichkeitenübersicht

Verbindlichkeitenübersicht										
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2016 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2016 (Nominalwert)	Abzinsung zum 31.12.2016	Stand zum 31.12.2016 (Bilanzwert)	davon durch Grundpfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31.12.2015 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren						
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
4.1	Anleihen	-	-	-	-	-	-	-	-	
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen davon:									
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-	-	-	-	-	-	-	-	
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	-	-	-	-	-	-	-	-	
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	-	-	-	-	-	-	-	-	
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	-	-	-	-	-	-	-	-	
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.367,43	-	-	6.367,43	-	6.367,43	-	1.171,06	
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	-	-	-	-	-	-	-	-	
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-	-	-	-	-	-	-	-	
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	-	-	-	-	-	-	-	-	
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:									
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	-	-	-	-	-	-	-	-	
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	1.863,29	-	-	1.863,29	-	1.863,29	-	1.844,24	
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	-	-	-	-	-	-	-	-	
4.	Summe der Verbindlichkeiten	8.230,72	-	-	8.230,72	-	8.230,72	-	3.015,30	

D. Übersicht über die Erträge und Aufwendungen der Ergebnisrechnung

Pos.	Ber.	Bezeichnung	Plan	Ist	Abweichung
			in EUR		
1.	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00
		darunter:	0,00	0,00	0,00
	1.1	Grundsteuer A	0,00	0,00	0,00
	1.2	Grundsteuer B	0,00	0,00	0,00
	1.3	Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00
	1.4	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0,00	0,00	0,00
	1.5	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,00
	1.6	Sonstige Gemeindesteuern	0,00	0,00	0,00
	1.7	Ausgleichsleistungen vom Land	0,00	0,00	0,00
	1.8	Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	0,00	0,00	0,00
	1.9	Leistungen des Landes aus dem Ausgleich von Sonderleistungen aus der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe	0,00	0,00	0,00
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	45.000,00	48.531,35	-3.531,35
		darunter:	0,00	0,00	0,00
	2.1	Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00
	2.2	Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00
	2.3	Sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00
	2.4	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00
	2.5	Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0,00	0,00
	2.6	Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00
3.	+	Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00
		darunter:	0,00	0,00	0,00
	3.1	Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0,00	0,00
	3.2	Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	0,00	0,00	0,00
	3.3	Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	0,00	0,00	0,00
	3.4	Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe	0,00	0,00	0,00
	3.5	Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	0,00	0,00	0,00
	3.6	Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	0,00	0,00	0,00
	3.7	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00
4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
		darunter:	0,00	0,00	0,00
	4.1	Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	0,00	0,00	0,00
	4.2	Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	0,00	0,00	0,00
5.	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	17.136,60	-17.136,60
		darunter:	0,00	0,00	0,00
	5.1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	17.136,60	-17.136,60
6.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00
7.	+	Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	866.000,00	148.428,24	717.571,76
	-	Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-431.000,00	-545.129,29	114.129,29
8.	+	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
9.	+	Sonstige laufende Erträge	531.500,00	119.720,27	411.779,73
		darunter:	0,00	0,00	0,00
	9.1	Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	431.000,00	0,00	431.000,00
10.	=	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)	1.011.500,00	-211.312,83	1.222.812,83
11.	-	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00

		darunter:	0,00	0,00	0,00
	11.1	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00
12.	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00
		darunter:	0,00	0,00	0,00
	12.1	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00
13.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.518.000,00	252.954,89	1.265.045,11
		darunter:	0,00	0,00	0,00
	13.1	Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	0,00	0,00	0,00
	13.2	Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	0,00	1.863,29	-1.863,29
14.	-	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	45.000,00	19.060,87	25.939,13
15.	-	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0,00	0,00
16.	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00
		darunter:	0,00	0,00	0,00
	16.1	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00
	16.2	Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00
	16.3	Gewerbesteuerumlage	0,00	0,00	0,00
	16.4	Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	0,00	0,00
	16.5	Allgemeine Umlagen an Landkreise	0,00	0,00	0,00
	16.6	Allgemeine Umlagen an das Amt oder die geschäftsführende Gemeinde	0,00	0,00	0,00
	16.7	Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00
	16.8	Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0,00	0,00
17.	-	Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00
		darunter:	0,00	0,00	0,00
	17.1	Leistungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00
	17.2	Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00
	17.3	Leistungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00
	17.4	Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00
	17.5	Leistungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00
	17.6	Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00
	17.7	Sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00
	17.8	Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00
	17.9	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00
18.	-	Sonstige laufenden Aufwendungen	0,00	5,52	-5,52
19.	=	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)	1.563.000,00	272.021,28	1.290.978,72
20.	=	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-551.500,00	-483.334,11	-68.165,89
21.	+	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	2.500,00	1.694,30	805,70
		darunter:	0,00	0,00	0,00
	21.1	Zinserträge	2.500,00	1.694,30	805,70
	21.2	Sonstige Finanzerträge		0,00	0,00
22.	-	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00
		darunter:	0,00	0,00	0,00
	22.1	Zinsaufwendungen	0,00	0,00	0,00
	22.2	Sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00
23.	=	Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)	2.500,00	1.694,30	805,70
24.	=	Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)	-549.000,00	-481.639,81	-67.360,19
25.	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
26.	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00

27.	=	Außerordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 25 und 26)	0,00	0,00	0,00
28.	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Summe der Nummern 24 und 27)	-549.000,00	-481.639,81	-67.360,19
29.	-	Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00
30.	+	Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00
		darunter:	0,00	0,00	0,00
	30.1	Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen	0,00	0,00	0,00
31.	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der zweckgebundenen Ergebnisrücklagen (Saldo der Nummern 28, 29 und 30)	-549.000,00	-481.639,81	-67.360,19
32.	-	Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00
33.	+	Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00
34.	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen (Saldo der Nummern 31, 32 und 33)	-549.000,00	-481.639,81	-67.360,19
35.	-	Einstellung in sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen	0,00	0,00	0,00
36.	+	Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen	549.000,00	0,00	549.000,00
37.	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) (Saldo der Nummern 34, 35 und 36)	0,00	-481.639,81	481.639,81
		nachrichtlich	0,00	0,00	0,00
38.		Ergebnisvortrag (§ 47 Absatz 5 Nummer 1.3 GemHVO-Doppik) aus dem Haushaltsvorjahr	0,00	1.364.613,69	-1.364.613,69
39.		Ergebnisvortrag (§ 47 Absatz 5 Nummer 1.3 GemHVO-Doppik) in das Haushaltsfolgejahr (Summe der Nummern 37 und 38)	0,00	882.973,88	-882.973,88

E. Darstellung der liquiden Mittel und Kassenkredite

Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr 2016					
lfd. Nr.		laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge	Summe
		in €			
		1	2	3	4
1 ¹	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	X	X	X	941.724,28
2 ²	- Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	X	X	X	-
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	2.053.230,20	- 1.111.505,92	-	941.724,28
4	+ Korrektur des Vortrages gemäß Anlage 6 der Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik, Nummer 7	-	-	X	X
5	= Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	2.053.230,20	- 1.111.505,92	-	941.724,28
6	+ Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 26 GemHVO-Doppik)	- 55.794,13	X	X	- 55.794,13
7	- Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-	X	X	-
8	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 41 GemHVO-Doppik)	X	- 24.203,53	X	- 24.203,53
9	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	X	-	X	-
10	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 55 GemHVO-Doppik)	X	X	-	-
11 ³	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	1.997.436,07	- 1.135.709,45	-	861.726,62
Kontrollrechnung:					
12	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 60 GemHVO-Doppik)				861.726,62
13	- Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 58 GemHVO-Doppik)				-
14	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres				861.726,62

Vollständigkeitserklärung

**Jahresabschluss für das Haushaltsjahr (Städtebauliches Sondervermögen
„Kühlungsborn Ost- und Westteil“)**

2016

Gegenüber dem Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Ostseebad Kühlungsborn
erkläre ich als Bürgermeister Folgendes:

A. Aufklärungen und Nachweise

Die Aufklärungen und Nachweise, um die Sie mich gemäß § 3 Abs. 6 KPG gebeten haben, und die Nachweise und Informationen, die darüber hinaus für eine ordnungsgemäße Prüfung erforderlich sind, habe ich Ihnen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen gegeben. Als Auskunftspersonen habe ich Ihnen die nachfolgend aufgeführten Personen benannt:

Herr Lahser für den Bereich Haushalt

Frau Zander für den Bereich Geschäfts- und Anlagenbuchhaltung

Diese Personen sind verpflichtet, Ihnen alle erforderlichen und alle gewünschten Auskünfte und Nachweise richtig und vollständig zu geben.

B. Bücher und Schriften

1. Ich bin meiner Verantwortung zur Einrichtung eines den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems nachgekommen. Dazu gehören die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie Maßnahmen zur Verhinderung und Aufdeckung von wesentlichen Täuschungen und Vermögensschädigungen.
2. Ich habe dafür Sorge getragen, dass Ihnen die Bücher, Belege und Schriften, auch soweit sie IT-gestützt geführt werden, vollständig zur Verfügung gestellt worden sind. Zu den Schriften gehören insbesondere auch vertragliche Vereinbarungen mit fremden Rechenzentren, Dienst-, Arbeitsanweisungen und sonstige Organisationsunterlagen, die zum Verständnis der Rechnungslegung erforderlich sind. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen).
3. In den vorgelegten Büchern sind alle Geschäftsvorfälle erfasst, die für das oben genannte Haushaltsjahr buchungspflichtig geworden sind. Wesentliche Änderungen des Buchführungssystems einschließlich des rechnungslegungsbezogenen IT-Systems
 haben wir Ihnen mitgeteilt.
 waren im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen.
4. Die nach der Gemeindehaushaltsverordnung und der Gemeindekassenverordnung erforderlichen Dienst- und Arbeitsanweisungen wurden
 erlassen
 und sind in aktueller Fassung vorgelegt.
 nicht erlassen (Begründung unter „D.“).
5. Die Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme wurden
 beachtet
 nicht beachtet (Begründung unter „D.“)
6. Im Bereich des doppelten Rechnungswesens werden
 eigene EDV-Anlagen eingesetzt.
 Arbeiten auf fremden EDV-Anlagen abgewickelt.
 EDV-Anlagen nicht eingesetzt (die folgenden Punkte 7. und 8. entfallen).

Zutreffendes bitte ankreuzen.

Nicht einschlägige Textziffern bitte streichen.

7. Abrechnungen im Bereich des Rechnungswesens sind
- auf der Grundlage der organisatorischen Vorkehrungen und Kontrollen nur nach den Ihnen zur Verfügung gestellten Programmen und den aufgezeichneten Bedienungseingriffen bzw. den Ihnen vorgelegten Dienst- und Arbeitsanweisungen sowie Organisationsunterlagen durchgeführt worden und / oder
 - auf der Grundlage der vertraglichen Vereinbarungen mit fremden Rechenzentren entsprechend den gesetzlichen Anforderungen durchgeführt worden.
8. Ich habe sichergestellt, dass im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten und -fristen auch die nicht ausgedruckten Daten jederzeit verfügbar sind und innerhalb angemessener Frist lesbar gemacht und maschinell ausgewertet werden können, und zwar die Buchungen in kontenmäßiger Ordnung.

C. Jahresabschluss und Anlagen zum Jahresabschluss

1. Unter Berücksichtigung der maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze sind in dem von Ihnen zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Abgrenzungen berücksichtigt. Sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie Einzahlungen und Auszahlungen sind enthalten. Alle erforderlichen Angaben wurden nach den einschlägigen Rechtsvorschriften gemacht.
2. Bewertungserhebliche Umstände sowie für die Rechnungslegung relevante Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
- haben sich nicht ergeben.
 - sind im Jahresabschluss bereits berücksichtigt.
 - habe ich Ihnen mitgeteilt.
3. Besondere Umstände, die der Fortführung der Verwaltungstätigkeit oder von Teilen der Verwaltungstätigkeit oder der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entgegenstehen könnten
- bestehen nicht.
 - wurden Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt.
 - sind im Anhang gesondert aufgeführt.
 - sind in Abschnitt „D.“ angegeben.
 - sind in der Anlage aufgeführt.
4. Eine Übersicht über
- alle Unternehmen, mit denen die Gemeinde im Haushaltsjahr verbunden war,
 - alle Unternehmen, mit denen im Haushaltsjahr ein Beteiligungsverhältnis bestanden hat,
 - alle Sondervermögen der Gemeinde,
 - alle Zweckverbände, in denen die Gemeinde im Haushaltsjahr Mitglied war,
 - alle Anstalten des öffentlichen Rechts, bei denen die Gemeinde Gewährsträger / Mitgewährsträger im Haushaltsjahr war,
 - alle sonstigen Tochterorganisationen, denen die Gemeinde angehört und die nicht lediglich Auswirkungen von untergeordneter Bedeutung auf die Vermögens-, Schulden, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde haben,
 - alle sonstigen Tochterorganisationen und nahe stehenden Personen
- ist Ihnen ausgehändigt worden.
5. Ausleihungen, Forderungen oder Verbindlichkeiten (einschließlich Eventualverbindlichkeiten) gegenüber den o.g. Tochterorganisationen und nahe stehenden Personen
- bestanden am Abschlussstichtag nicht.
 - bestanden am Abschlussstichtag nur in der Höhe, in der sie aus dem Jahresabschluss als solche ersichtlich sind.
6. Ich habe Ihnen alle uns bekannten abgeschlossenen Verträge mit Tochterorganisationen und nahe stehenden Personen mitgeteilt.

Zutreffendes bitte ankreuzen.

Nicht einschlägige Textziffern bitte streichen.

7. Nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommene wesentliche Geschäfte mit Tochterorganisationen und nahe stehenden Personen, einschließlich der Angaben zur Art der Beziehung, zum Wert der Geschäfte sowie weiterer Angaben, die für die Beurteilung der Finanzlage notwendig sind,
 bestehen nicht.
 sind im Anhang / im Rechenschaftsbericht aufgeführt.
 sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden.
 sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
8. Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen sowie Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten bestanden am Abschlussstichtag
 nicht.
 nur in der Höhe, in der sie aus dem Jahresabschluss ersichtlich sind.
9. Patronatserklärungen und Bürgschaften, die nicht aus dem Jahresabschluss ersichtlich sind,
 bestanden am Abschlussstichtag nicht.
 sind im Anhang erläutert.
 sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 sind in der Anlage aufgeführt.
10. Besicherungen von Verbindlichkeiten (einschließlich Eventualverbindlichkeiten) durch Pfandrechte und ähnliche Rechte
 bestanden am Abschlussstichtag nicht.
 sind in der Verbindlichkeitenübersicht angegeben.
 sind im Anhang erläutert.
 sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden.
 sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 sind in der Anlage aufgeführt.
11. Gewährte Vorschüsse, Kredite sowie eingegangene Haftungsverhältnisse, die unter § 48 Abs. 2 GemHVO-Doppik fallen, bestanden am Abschlussstichtag
 nicht.
 nur in der Höhe, in der sie im Anhang angegeben sind.
12. Rückgabeverpflichtungen für in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände
 bestanden am Abschlussstichtag nicht.
 sind im Anhang erläutert.
 sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 sind in der Anlage aufgeführt.
13. Bewertungseinheiten
 wurden nicht gebildet.
 wurden nur in dem Umfang gebildet, in dem sie aus dem Jahresabschluss ersichtlich / im Anhang angegeben sind.
14. Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte, die für die Beurteilung der Finanzlage notwendig sind (z.B. Factoring, unechte Pensionsgeschäfte, Konsignationslagervereinbarungen, Forderungsverbriefungen über gesonderte Gesellschaften oder nicht rechtsfähige Einrichtungen, die Verpfändung von Aktiva, Operating-Leasing-Verträge sowie die Auslagerung von betrieblichen Funktionen)
 bestanden am Abschlussstichtag nicht.
 sind im Anhang erläutert.
 sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden.
 sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 sind in der Anlage aufgeführt.
- ~~15. Art und Zweck sowie Risiken und Vorteile der unter Ziffer 12 fallenden Geschäfte sind, soweit dies für die Beurteilung der Finanzlage notwendig ist,~~
 ~~im Anhang erläutert.~~
 ~~Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden.~~
 ~~unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.~~
 ~~in der Anlage aufgeführt.~~
- Zutreffendes bitte ankreuzen.

Nicht einschlägige Textziffern bitte streichen.

16. Verträge, soweit nicht bereits nach Ziffer 12 erwähnt, die wegen ihres Gegenstandes, ihrer Dauer, möglicher Vertragsstrafen oder aus anderen Gründen für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde von Bedeutung sind oder werden können (zum Beispiel Verträge mit dem Bund, dem Land und anderen kommunalen Gebietskörperschaften, Lieferanten, Abnehmern und Tochterorganisationen sowie Arbeitsgemeinschafts-, Versorgungs-, Options-, Ausbietungs-, Konzessions-, Leasing-, Finanzierungs- und Treuhandverträge sowie Verträge über Public Private Partnership (PPP)),
- bestanden am Abschlussstichtag nicht.
 - sind im Anhang erläutert.
 - sind Ihnen vollständig mitgeteilt worden.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - sind in der Anlage aufgeführt.
- ~~17. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind – soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen –~~
- ~~im Anhang angegeben.~~
 - ~~Ihnen vollständig mitgeteilt worden.~~
 - ~~unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.~~
 - ~~in der Anlage aufgeführt.~~
18. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde von Bedeutung sind,
- lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor.
 - sind Ihnen vollständig mitgeteilt worden.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - sind in der Anlage aufgeführt.
19. Störungen oder wesentliche Mängel des Internen Kontrollsystems
- lagen und liegen auch zurzeit nicht vor.
 - habe ich Ihnen vollständig mitgeteilt.
20. Die Ergebnisse meiner Beurteilung von Risiken, dass der Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss wesentliche falsche Angaben aufgrund von Täuschungen und Vermögensschädigungen enthalten könnten, habe ich Ihnen mitgeteilt.
21. Alle mir bekannten oder von mir vermuteten die zu prüfende Gemeinde betreffenden Täuschungen und Vermögensschädigungen, insbesondere solche der gesetzlichen Vertreter und anderer Führungskräfte, von Mitarbeitern, denen eine bedeutende Rolle im Internen Kontrollsystem zukommt und von anderen Personen, deren Täuschungen und Vermögensschädigungen eine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht haben könnten,
- habe ich Ihnen mitgeteilt.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - Ich habe keine Kenntnis hierüber.
22. Alle mir von Mitarbeitern, ehemaligen Mitarbeitern, Aufsichtsbehörden oder anderen Personen zugetragenen Behauptungen begangener oder vermuteter Täuschungen und Vermögensschädigungen, die eine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss haben könnten,
- habe ich Ihnen mitgeteilt.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - Ich habe keine Kenntnis hierüber.
23. Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses oder der Anlagen zum Jahresabschluss oder auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten, habe ich
- Ihnen vollständig zur Verfügung gestellt.
 - Sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.

Zutreffendes bitte ankreuzen.

Nicht einschlägige Textziffern bitte streichen

24. Sonstige Verstöße gegen Rechtsvorschriften, ergänzende Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses oder der Anlagen zum Jahresabschluss oder auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten,
- bestanden nicht.
 - habe ich Ihnen vollständig mitgeteilt.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
25. Von der Möglichkeit Angaben gemäß § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik zu unterlassen
- ist kein Gebrauch gemacht worden.
 - ist in dem im Anhang dargelegten Umfang Gebrauch gemacht worden.
26. ~~Der Rechenschaftsbericht enthält auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gemeinde wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 49 GemHVO-Doppik erforderlichen Angaben. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres~~
- ~~haben sich nicht ereignet.~~
 - ~~sind im Rechenschaftsbericht angegeben.~~
 - ~~sind unter Abschnitt „D.“ angegeben.~~
 - ~~sind in der Anlage angegeben.~~
27. ~~Wesentliche Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung, auf die im Rechenschaftsbericht einzugehen ist,~~
- ~~bestehen nicht.~~
 - ~~sind im Rechenschaftsbericht vollständig dargestellt.~~
 - ~~sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.~~

D. Zusätze und Bemerkungen



Kühlungsborn

23. April 2024

Ort

Datum

Unterschrift

E. Anlagen

Zutreffendes bitte ankreuzen.

Nicht einschlägige Textziffern bitte streichen